Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 1⅔ Thlr., Wochen-Abonnement 5 Sgr., außerhalb incl. Porto 2⅙ Thlr. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Zeile in Petitschrift 2 Sgr., Reclame 5 Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 300. Mittag-Ausgabe. Fünfundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Mittwoch, den 1. Juli 1874.**

Deutschland.

Berlin, 30. Juni. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat den nachbenannten königlich sächsischen Offizieren Orden verliehen, und zwar den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse: Dem Hauptmann von Klüchtzner im 1. (Leib-) Grenadier-Regiment Nr. 100, und dem Hauptmann von Metzsch im 2. Grenadier-Regiment Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen; den Rothen Adler-Orden vierter Klasse: Dem Premier-Lieutenant Beck im 1. (Leib-) Grenadier-Regiment Nr. 100, und dem Premier-Lieutenant Rühle im 2. Grenadier-Regiment Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen; sowie den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse: Den Seconde-Lieutenants von Nostitz und Jaenckendorf und Freiherrn von Oppen-Huldenberg II., Beide im Garde-Reiter-Regiment.

Se. Majestät der König hat dem Schulpfleger, Pfarrer und Landdechanten Clefisch zu Hüchelhofen im Kreise Bergheim und dem Kreisgerichts-Secretär, Kanzlei-Rath Boenisch zu Cosel, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Stadt-Chirurg und Bürgermeister Ludwig Rath zu Grund am Harz, dem Wundarzt Karl Wilhelm Riller zu Breslau, dem Rentner Hermann Schulze-Steinen zu Steinen im Kreise Hamm und dem Buchhalter Christian Gottlob Andersch zu Haynau den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse; dem Lehrer, Kantor und Organisten Kleinert zu Quedlinburg den Adler der Inhaber des Königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern verliehen.

Se. Majestät der Kaiser und König hat im Namen des Deutschen Reiches auf Vorschlag des Bundesraths den Königlich preußischen Appellationsgerichts-Rath Hermann Gustav Ludwig Theodor Krüger zu Frankfurt a. O. zum Reichs-Ober-Handelsgerichts-Rath ernannt.

Se. Majestät der König hat den bisherigen Director der fiscalischen Steinkohlengrube Duttweiler-Jägersfreude bei Saarbrücken, Bergrath Karl Friedrich Eilert, zum Ober-Bergrath ernannt.

Dem Notar Ricklin zu Hegenheim, Friedensgerichtsbezirk Hüningen, ist zum 31. December d. J. die nachgesuchte Entlassung aus dem Justizdienste des Reichslandes ertheilt. — Der bisherige Gymnasiallehrer und commissarische Kreis-Schulinspector Carl Lux in Ostrowo ist zum Kreis-Schulinspector im Regierungsbezirk Posen ernannt worden. — Der praktische Arzt Dr. Reitzenstein zu Hagen ist zum Kreis-Wundarzt des Kreises Hagen ernannt worden. — Dem Musik-Director Hermann Küster in Berlin ist das Prädikat „Professor" verliehen worden. — Am evangelischen Schullehrer-Seminar zu Halberstadt ist der Real-Schullehrer André zu Lippstadt als ordentlicher Lehrer angestellt worden. — Dem Ober-Bergrath Eilert ist die Stelle eines etatsmäßigen Mitgliedes des Ober-Bergamts zu Dortmund übertragen worden. — Der Berginspector Richard Schreiber ist zum Bergwerksdirector ernannt und ihm die Stelle des Dirigenten der fiskalischen Steinkohlenwerke bei Bergloh und Oesede im Ober-Bergamts-Bezirk Dortmund übertragen worden.

Das den Herren Wirth u. Comp. zu Frankfurt a. M. unter dem 29. April 1873 ertheilte Patent auf eine Seidenwaschmaschine ist aufgehoben.

Berlin, 30. Juni. [Se. Majestät der Kaiser und König] empfingen gestern den Besuch Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Friedrich der Niederlande und hatten denselben als Gast zur Tafel, zu welcher auch der General-Feldmarschall Herwarth v. Bittenfeld aus Bonn und der Vice-Ober-Ceremonienmeister a. D. Graf Schaffgotsch geladen waren.

Nach der Tafel setzte der Prinz Friedrich der Niederlande Seine Reise über Oberlahnstein fort, bis wohin Se. Majestät der Kaiser und König Höchstdenselben begleiteten. (Reichsanz.)

⊙ **Berlin**, 30. Juni. [Der Minister des Innern. — Der Kaiser. — Die bischöflichen Vermittelungs-Vorschläge.] Der Minister des Innern hat mit Rücksicht auf eine morgen stattfindende Staats-Ministerial-Sitzung seine Reise nach Ems um einen Tag verschoben. Er wird dann einige Zeit in der Umgebung des Kaisers bleiben und vermuthlich auch nach Homburg mitgehen. Von da wird er sich eine kurze Zeit lang nach Wiesbaden begeben und dort mit Räthen seines Ministeriums und unter Zuziehung von Landräthen aus Hessen-Nassau und der Rheinprovinz Berathungen haben über die Aufstellung eines Entwurfes für die Communalverfassung in Hessen-Nassau. In der Mitte des nächsten Monats gedenkt der Minister dann wieder in Berlin einzutreffen. — Der Kaiser wird auf seiner Reise von Coblenz nach Homburg auch Frankfurt berühren und dort einen kurzen Aufenthalt nehmen. — Der Kaiser hat die nachgesuchte Entlassung des Präsidenten Scheel vom Reichs-Eisenbahnamt genehmigt und Herrn Maybach an seine Stelle gesetzt. — Die Nachrichten aus Fulda sind mit großer Vorsicht aufzunehmen, denn, wie es scheint, verbreitet man von gewisser Seite her absichtlich die Nachricht, als ob die Bischöfe versöhnlich gestimmt wären; ob aber diese Versöhnlichkeit auf solcher Grundlage beruht, daß von einem Ausgleich die Rede sein kann, das ist noch die Frage und läßt sich in keiner Weise erkennen, daß die Bischöfe überhaupt eine Eingabe an die Regierung gemacht, kann so lange noch nicht als ein Beweis von Versöhnlichkeit gelten, als man nicht den Inhalt dieser Eingabe kennt. Von eigentlichen Verhandlungen kann überhaupt nicht die Rede sein, wenigstens nicht von Verhandlungen über die neuen kirchlichen Gesetze und deren Ausführung, da in dieser Beziehung die Regierung gar nicht in der Lage ist, irgend eine Aenderung oder Sistirung eintreten zu lassen. Die Regierung wünscht und hofft gewiß eine friedliche Ausgleichung, es ist aber doch gut, Illusionen entgegen zu treten über die Bedingungen, unter denen allein eine Versöhnung möglich ist.

= **Berlin**, 30. Juni. [Der Altkatholicismus. — Der Brüsseler Congreß. — Die Begräbnißplätze. — Reichs-Gewerbesteuer. — Der Zeitungs-Postdebit. — Die Reichswährung.] Ein wichtiger Schritt zur Consolidirung des Altkatholicismus ist durch die am 13. d. M. seitens des Bischofs Reinkens erfolgte Bestellung eines Generalvicars, des Geistlichen Prof. Dr. Heinrich Reusch, in Bonn um so mehr geschehen, als diese bischöfliche Ernennung die staatliche Genehmigung erhalten hat. Ist die Bestattung allerdings „zunächst für den preußischen Staat" erfolgt, so läßt sich doch annehmen, daß sie alsbald auch in und für Baden und Hessen Geltung erlangen wird. — Die Vorbereitungen zu dem Brüsseler internationalen Congreß beschäftigen gegenwärtig die öffentliche Meinung. Vor allen Dingen wäre es aber eine große Errungenschaft, wenn im traurigen Ernstfalle die Genfer Uebereinkunft zur vollen und ganzen Wahrheit würde. Wie gering sie im letzten Kriege von den Franzosen geachtet, wie schlecht sie gehandhabt wurde, das lebt ja leider noch in frischer Erinnerung, weshalb es in der That nicht genügen möchte, einfach Bestimmungen in abstracte zu treffen, sondern auch Maßregeln, wodurch die Ausführung auch wirklich gesichert würde, sonst kann man sich keine praktischen Ergebnisse versprechen. — Zu den baldiger Erledigung harrenden Gegenstände gehört auch die Frage wegen der Begräbnißplätze, welche jetzt meist Eigenthum der Kirchen- und Religions-Gesellschaften den von diesen getroffenen Anordnungen gänzlich unterworfen sind, die immer schon, aber in neuerer Zeit ganz besonders zu großen Unzuträglichkeiten geführt und Beschlüsse des einen gesetzgebenden Factors zur Folge hatten. Demgemäß sind auch Berichte und Gutachten von Oberpräsidenten u. s. w. eingegangen, und es wird sich bei der Neugestaltung der herkömmlichen Verhältnisse um Begräbnißplätze handeln, welche auf Gemeindekosten zu erwerben und zu erhalten sein werden. Die Mitwirkung der resp. Geistlichen ist eben so wenig ausgeschlossen, wie die Abtheilung der Friedhöfe nach den einzelnen Religions-Gesellschaften. Vor Allem wird nur der bürgerliche Charakter auch den Begräbnissen zu wahren sein, zumal nachdem die Beurkundung der Sterbefälle lediglich den bürgerlichen Standesbeamten obliegt. — Die Einführung einer Reichs-Gewerbesteuer ist bekanntlich schon ein älteres Project, welches jedoch noch keineswegs die Billigung der entscheidenden Finanzmänner erhalten hat und dazu vielleicht auch nicht eine große Geneigtheit vorhanden ist. Namentlich dürfte es sich fragen, ob der preußische Finanzminister geneigt wäre, auch auf die Gewerbesteuer zu Gunsten des Reichs und in einer Zeit zu verzichten, da die Stadtgemeinden für den wegfallenden Antheil an der demnächst aufhörenden Mahl- und Schlachtsteuer Anspruch auf Antheilnahme an Staatssteuern erheben. Daß die jetzt bestehende vor bald 55 Jahren eingeführte preußische Gewerbesteuer der Aenderung und Besserung eben so fähig wie bedürftig ist, bedarf wohl keiner näheren Ausführung. — Nachdem die preußische Zeitungsstempelsteuer aufgehört hat, dürfte demnächst dem schon von uns an die Oeffentlichkeit gebrachten Project zur Aenderung des Postdebits der politischen Zeitungen näher getreten werden. Man erinnert sich, daß vor einem halben Jahre schon in dem Beiblatt zum Postamtsblatte ein Aufsatz erschienen war, worin Vorschläge zu einer Aenderung des bestehenden Systems gemacht, und diese mit dem Abschluß einer Reise zusammengefallen waren, welche auf Veranlassung des Generalpostdirectors der Vorsteher der Postzeitungsämter nach England und Frankreich unternommen hatte, um sich dort über den der Post als solcher fern liegenden Versand der Zeitungen zu unterrichten. Auch möge noch angeführt werden, daß der Generalpostdirector im Herrenhause gesagt hat, welche große Opfer die Reichsverwaltung den Zeitungen bringe, und wie der jetzige Modus dazu diene, die „Revolverpresse" zu fördern. Die Aenderung kann, wenn sie eintreten soll, doch nur im Wege des Gesetzes geschehen, namentlich da letzteres die Versendung der politischen Zeitungen der Post als Monopol vorbehalten hat. Die neue Einrichtung, wie sie geplant ist, würde die Versendung vertheuern, und es wäre unter solchen Umständen vielleicht angemessener, daß sich die Post des beregten Monopols entäußerte, zumal die Eisenbahnen Päckereien von jeder Schwere versenden. — Von der Einführung der neuen Reichswährung in Preußen vor dem allgemein festgesetzten Termine scheint man jetzt abgekommen zu sein, da, wenn die Einführung schon zum 1. Januar k. J. hätte erfolgen sollen, sicherlich schon die betreffende Verfügung erschienen wäre, da eine halbjährige Vorbereitung doch erforderlich sein müßte. Daß es in der Absicht des Finanzministers gelegen hat, schon zur letztangegebenen Zeit mit der Neuerung vorzugehen, erhellt daraus, daß schon vor drei Monaten innerhalb des Finanzressorts dahingehende Vorbereitungen getroffen waren; wahrscheinlich hat sich der Finanzminister ihm geltend gemachten Bedenken gefügt.

[Se. königliche Hoheit der Prinz Carl] feierte gestern in Schloß Glinike bei Potsdam seinen 74. Geburtstag.

[Frau von Oubril] die Gemahlin des hiesigen russischen Botschafters, ist, wie schon telegraphisch gemeldet, am Sonntag gegen 8¼ Uhr Abends in Potsdam auf einer Promenade am Jungfernsee verunglückt. Seit ungefähr 8—10 Tagen bewohnt Herr v. Oubril zu Potsdam eine Villa, in welcher am Sonntag ein kleines Diner stattfand. Schon während desselben klagte die Gemahlin des Botschafters über Congestionen nach dem Kopfe. Nachdem gegen 8 Uhr Abends das Diner beendet war, mußte sich Frau v. Oubril auf einem Spaziergang nach dem nur wenige Minuten von der Villa entfernt gelegenen Jungfernsee begeben haben, denn kurze Zeit darauf bemerkten ungefähr 10 bis 12 in der Nähe sich aufhaltende Personen eine Dame, die von ihnen nicht gekannt war, später aber als Frau von Oubril recognoscirt wurde. Die Dame scheint, beim Suchen von Blumen beschäftigt, anscheinend in Folge des starken Blutandranges nach dem Kopfe das Gleichgewicht verloren zu haben und in das Wasser gestürzt zu sein. Den herbeieilenden Personen gelang es nach kurzer Zeit, die Dame lebend aus dem See zu ziehen; nun wurde sie sofort, nachdem inzwischen auch der Botschafter von dem Unglücksfall benachrichtigt, sich an Ort und Stelle begeben hatte, in ihre Behausung zurückgebracht. Sofort wurde der Leibarzt des Kronprinzen und ein anderer Arzt citirt, welche den Zustand der Verunglückten für nicht gefahrvoll erklärten und beruhigende Zusicherungen ertheilten. Von Berlin wurde der Hausarzt der Frau von Oubril, Ober-Stabsarzt a. D. Dr. Pesch aus Berlin telegraphisch nach Potsdam beordert, der aber erst eintraf, als die Verunglückte bereits ihren Geist ausgehaucht hatte. Kurz vor 11 Uhr Nachts war eine Lungenlähmung eingetreten, an welcher Frau v. Oubril um 11 Uhr verstarb. Die am Anfang der dreißiger Jahre stehende Frau v. Oubril, geborene Fürstin Metschersky, hatte sich durch ihre besondere Liebenswürdigkeit in unseren Hof- und Gesellschaftskreisen einer bevorzugten Stellung zu erfreuen; bei der jüngsten Anwesenheit des russischen Kaisers ist sie durch Verleihung des Katharinenordens ausgezeichnet worden. Vor mehreren Jahren ist die Schwester des russischen Botschafters des Herrn v. Oubril merkwürdiger Weise auf ähnliche Weise in den Fluthen des Rheins um das Leben gekommen. Der einzige Bruder der verstorbenen Frau v. Oubril Fürst Metschersky ist sofort von dem Unglücksfalle benachrichtigt worden.

D. R. C. [Die Eisenbahn-Betriebsbeamten.] Es ist bekannt, daß zahlreiche Unglücksfälle auf den Eisenbahnen zum Theil und in hervorragender Weise der mangelhaften Ausbildung der Betriebsbeamten zugeschrieben werden müssen. Man wird sich entsinnen, daß in einer vor mehreren Monaten stattgehabten Versammlung von Locomotivführern, von diesen für den Betrieb so überaus wichtigen Beamten geradezu eine bessere Ausbildung der Betriebsbeamten gefordert wurde. Jene Versammlung stellte diese Forderung in Form einer Petition sowohl an den preußischen Handelsminister als auch bei dem Reichs-Eisenbahnamt. Es scheint, daß diese Wünsche nicht ohne Erfolg bleiben sollen, denn, wie wir hören, hat das Reichs-Eisenbahnamt den darin angeregten Gedanken aufgefaßt und sind bereits derartige Verhandlungen mit den Eisenbahn-Verwaltungen wie auch mit dem Reichskanzleramt im Gange, um eine Einrichtung hervorzurufen, nach welcher Jeder in den praktischen Eisenbahndienst eintretende Beamte zuvor sich einer Prüfung über seine Fähigkeiten zu unterwerfen haben soll. Das Reichs-Eisenbahnamt hat sich deshalb an die Eisenbahn-Verwaltungen gewendet und sie aufgefordert, sich gutachtlich darüber zu äußern, welche Befähigungen erforderlich seien, um eine Beförderung zum Schaffner resp. vom Schaffner zum Zugführer, vom Bahnhofsassistenten zum Bahnhofsinspector, vom Güterassistenten zum Güterexpedienten u. s. w. zu gestatten. Ferner hat, wie wir hören, das Reichs-Eisenbahnamt dem Reichskanzleramt von diesem Plane Mittheilung gemacht und außerdem vorgeschlagen, eine technische Anstalt zur Ausbildung von Eisenbahnbetriebs-Oberbeamten in Berlin zu begründen. Die Realisirung dieser höchst wichtigen und für die Sicherheit des Publikums gebotenen Einrichtungen dürfte unzweifelhaft nicht lange auf sich warten lassen und dadurch den Beweis geben, einestheils von der großen Wichtigkeit des Reichs-Eisenbahnamtes, anderntheils davon, daß die Leitung desselben durchaus praktisch und bewährten Gründen anvertraut ist.

[S. M. S. „Gazelle"] ist am 28. Juni in Plymouth angekommen.

Königsberg, 27. Juni. [Die Vorsitzenden der vor Kurzem hier aufgelösten Volksversammlungen] haben beim Polizei-Präsidium der ungerechtfertigten Auflösung wegen Beschwerde geführt. Zu gleicher Zeit ist der betreffende Polizeibeamte der Staatsanwaltschaft wegen Mißbrauchs der Amtsgewalt denuncirt.

Posen, 28. Juni. [Beschlagnahme und Preßproceß.] Mit dem 1. Juli c. tritt bekanntlich die neue Reichs-Preß-Verordnung in Kraft. Noch vor Thoreszuschluß ist unter dem Regimen des alten Preßgesetzes vom 12. Mai 1851 die hiesige „Ostdeutsche Zeitung", wie dieselbe heut selbst verkündet, einer „dreifachen" Confiscation unterlegen, indem ihre Nummern 313, 314 und 315 polizeilich mit Beschlag belegt sind. — Die Veranlassung hierzu bot der vor dem hiesigen Schwurgerichte am 25. und 26. d. M. verhandelte Proceß gegen Plewkiewicz, wegen betrüglichen und einfachen Bankerots, Untreue, Betrugs, mehrfacher Unterschlagungen. Ein unglücklicher Zufall führte nach anderthalbtägiger Verhandlung und nachdem kaum das Zeugenverhör begonnen hatte, die Sistirung dieses Monstre-Processes herbei, indem ein Schreiben von einem aus Russisch-Polen hergeladenen Zeugen mit der Meldung einging, daß derselbe wegen anderweitiger wichtiger (?) Geschäfte an seinem Erscheinen verhindert sei. Der Vertheidiger des Angeklagten protestirte gegen die von der königl. Staatsanwalt beantragte Verlesung der bisher mit dem Zeugen gepflogenen Vernehmungsverhandlung als Beweisstück, indem er ausführte, daß nach Art. 25 des Gesetzes vom 3. Mai 1852 Zeugen, deren Ladung an und für sich noch ausführbar sei, nur mündlich in der öffentlichen Audienz vernommen werden könnten, ein gesetzlich zulässiger Ausnahmefall der Verlesung jedoch nicht vorliege. Der Schwurgerichtshof war jedenfalls in Rücksicht auf die Erheblichkeit, welche der Zeugenaussage für die Entscheidung der Sache beizumessen war, dieser Ansicht beigetreten, und hatte sowohl zur Ueberraschung des zahlreich versammelten Auditoriums, als insbesondere zum Leidwesen des Angeklagten selbst, die Aufhebung des weiteren Verfahrens unter Vertagung der Sache publicirt und demnächst die Citation des ausgebliebenen Zeugen auf diplomatischem Wege beschlossen! In den Reihen des dicht gefüllten Zuhörerraumes sah man fast ohne Ausnahme die Vertreter der hiesigen deutschen und polnischen Presse, denen es nicht wenig Ueberwindung gekostet haben mag, die ihres ungewöhnlichen Interesses wegen längst erwartete, und wenn auch nur in Bruchstücken in die Öffentlichkeit gelangte Sache ihren Lesern vorzuenthalten; nur die „Ostdeutsche" konnte der Verlockung nicht widerstehen, und brachte in der obigen Reihenfolge der Nummern zuerst die Anklageacte und demnächst den Inhalt des Zeugenverhörs und der sonstigen Verhandlungen. Die Beschlagnahme erfolgte auf Grund des § 48 des alten Preßgesetzes, das sich heut eines kaum noch 48stündigen Lebens erfreut! Dieser stets verpönte und von der öffentlichen Meinung verurtheilte Paragraph lautet: „Wer eine Anklageschrift oder ein anderes Schriftstück eines Criminalprocesses veröffentlicht, bevor die mündliche Verhandlung stattgefunden oder der Proceß auf anderem Wege sein Ende erreicht hat, wird mit einer Woche bis zu einem Jahre bestraft." — Die Bestimmung ist dem Art. 19 des französischen Preßgesetzes vom 27. Juli 1849 nachgebildet, welcher lautet: „Il est interdit, de publier les actes d'accusation, et aucun act de procedure criminelle, avant qu'ils aient été lus en audience publique;" sie weicht aber insofern von diesem Gesetze ab, als das preußische Gesetz die Statthaftigkeit der Veröffentlichung davon abhängig macht, daß die mündliche Verhandlung stattgefunden oder der Proceß auf anderem Wege sein Ende erreicht hat. Das Ober-Tribunal meint: Dieser Abweichung sei man sich bei Emanation des Gesetzes sehr wohl bewußt gewesen, und es werde daher bei mehrtägiger Verhandlung einer Sache, die Veröffentlichung nicht vor vollständiger Beendigung derselben eintreten dürfen, weil die Worte: „stattgefunden hat" auf eine noch schwebende Verhandlung nicht bezogen werden können, das Gesetz die einzelnen Bestandtheile der mündlichen Verhandlung nicht unterscheide, da die Gleichstellung der beiden Fälle, wenn die mündliche Verhandlung stattgefunden oder der Proceß anderweit beendet ist, deutlich auf den Abschluß der Ersteren, als den Zeitpunkt hinführen, mit welchem die Veröffentlichung erlaubt sein soll. Hiernach kann es keinem Zweifel unterliegen, daß dem Beschlagnahmeverfahren auch der Preßproceß gegen den Redacteur der „Ostdeutschen" auf dem Fuße folgen muß; denn wenngleich in einem Falle ganz jüngster Zeit, wo es sich in dem vor dem Staatsgerichtshofe in Berlin gegen v. Ledochowski schwebenden Absetzungsprocesse, um die Veröffentlichung eines Briefes oder Anschreibens desselben handelte, mehrere hiesige Blätter vom Criminalgerichtshofe freigesprochen worden sind, so hat doch bei der Appellation der königlichen Staatsanwaltschaft die Sache noch nicht ihre Erledigung gefunden. — Die ausgesprochene Absicht und der Zweck jener Strafbestimmung ist: in Strafsachen die Mitwirkung der öffentlichen Meinung auf die Verhandlung und Entscheidung abzuwehren, die Unparteilichkeit des Urtheils soll durch die Kundgebung von Actenstücken nicht getrübt werden. Hiernach dürfte bei der Situation, in welcher sich die Plewkiewicz'sche Untersuchungssache gegenwärtig befindet, der Redaction der „Ostdeutschen Zeitung" kaum beizupflichten sein, wenn sie der Publikation der Anklageacte mehr Gewicht beilegt, als der Veröffentlichung der Zeugenverhöre, welche auf den weiteren Verlauf der ganzen Untersuchung gewiß viel schädlicher einwirken kann. (Voss. Z.)

Osnabrück, 24. Juni. [Bischof Beckmann] steht jetzt — wohl der letzte der preußischen Bischöfe — ebenfalls vor einem Conflicte mit den Staatsgesetzen. In voriger Woche ist der katholische Pfarrer in Voltlage, Amts Fürstenau, verstorben. Zwar befindet sich in Voltlage ein Vicar, welcher die Pfarrgeschäfte wahrnehmen kann. Der Bischof scheint aber nicht länger der einzige seinesgleichen bleiben zu wollen, der ohne Conflict mit der Regierung ist. Denn das bischöfliche General-Vicariat schreibt bereits die Pfarrstelle in Voltlage öffentlich aus und fordert qualificirte Priester zur Bewerbung um dieselbe auf. Es muß sich also, wenn solche Bewerbungen eingehen, bald entscheiden, ob der Bischof den künftigen Pfarrer in Voltlage nach Vorschrift der Maigesetze dem Oberpräsidenten benennen wird oder nicht. Die hiesige „Volkszeitung" spricht ihre Zweifel aus, daß sich Bewerber melden werden. (Hann. Kur.)

Trier, 26. Juni. [Die ultramontanen Pfarrer] von Oberweis, Wawern und Taben haben die Aufforderung erhalten, binnen 48 Stunden den Regierungsbezirk Trier zu verlassen, widrigen-

falls erneute Haftstrafe gegen sie in Anwendung kommt. Der Erstgenannte hat sich geweigert und wird darum verhaftet werden; die beiden Andern haben noch eine kleine Gefängnißstrafe abzubüßen, ehe sie sich über den ergangenen Befehl schlüssig machen können.

Jugenheim, 30. Juni. [Se. Majestät der Kaiser Wilhelm] ist heute Mittag 1 Uhr hier eingetroffen. Der Kaiser Alexander, der Großherzog von Hessen und sämmtliche übrige hier anwesende Fürstlichkeiten hatten sich zum Empfang des Kaisers nach dem Bickenbacher Bahnhofe begeben. Zu Ehren des Allerhöchsten Gastes findet auf Schloß Heiligenberg große Hoftafel statt. Die Rückreise des Kaisers ist auf 5 Uhr Nachmittags festgesetzt.

Leipzig, 30. Juni. [Versammlung gegen das Ministerium.] Gestern Abend fand eine außerordentlich zahlreich besuchte Versammlung von Bürgern und Bewohnern Leipzigs statt, in welcher über das Vorgehen des Ministeriums des Innern und der hiesigen Kreisdirection gegen die hiesigen Gemeindebehörden wegen der amtlichen Publikationen im „Leipziger Tageblatte" berathen wurde. Die Versammlung faßte den einstimmigen Beschluß, daß in diesem Vorgehen eine schwere Beeinträchtigung der Gemeindefreiheit und der bisher schon durch die Verfassung und durch die Landesgesetze, von nun ab auch durch das Reichspreßgesetz gewährleisteten Preßfreiheit zu erblicken sei. Die Versammlung spreche daher der gesetzlichen Vertretung der Stadt Leipzig zu ihrer in dieser Angelegenheit beobachteten Haltung die volle Zustimmung, sowie die feste Zuversicht aus, daß dieselbe dieser Haltung getreu auch ferner verfahren werde.

* **Weimar,** 30. Juni. [Der Kaiser von Rußland] trifft am Montag (6. Juli) Nachmtttags hier ein und begiebt sich sofort nach Belvedere, woselbst die Großherzogl. Herrschaften zur Zeit verweilen. Am Dinstag Vormittag setzt Sr. Majestät die Reise nach Dresden fort.

Darmstadt, 27. Juni. [Der Verein deutscher Katholiken.] Der „Mz. Ztg." schreibt man von hier (wenig glaubhaft), in den hiesigen Regierungskreisen beschäftige man sich mit der Frage, welche Haltung in Bezug auf zukünftige Versammlungen des Vereins deutscher Katholiken zu beobachten sei. Wegen einiger Reden auf der neulichen Katholiken-Versammlung soll, wie es heißt, eine Untersuchung stattfinden.

Ingolstadt, 28. Juni. [Die Landesversammlung der Volkspartei] war von Vertretern aus 27 Orten Baierns besucht. Beschlossen wurde die Gründung eines einheitlichen Vereins für Baiern mit dem Sitz in München und ein Landesausschuß von 9 Mitgliedern, davon 5 in München und je einer in Nürnberg, in Fürth, in Bamberg und in Passau.

Aus Baiern, 28. Juni. [Das Officier-Casino in Ingolstadt. — Petition.] Der „Fränkische Kurier" erzählt, daß das Offizier-Casino in Ingolstadt in Folge Entfaltung eines übertriebenen Luxus in der Ausstattung seiner Räume, in der Anschaffung kostbarer Tafelgeräthe u. s. w. Bankerott gemacht hatte, das Deficit in der respectablen Summe von 21,000 fl. aber sofort vom Kriegsministerium gedeckt worden sei. Da das Blatt nicht glauben will, daß eine solche Summe ohne Genehmigung des Landtages für derartige Zwecke verwendet werden dürfe, so stellt es an das Kriegsministerium die offene Frage, ob der Staatssäckel wirklich zu jener Leistung herangezogen worden sei. — Die israelitischen Kultus-Gemeinden zu Hammelburg, Kissingen und Unsleben, sowie weitere 70 Kultusgemeinden in Unterfranken und Aschaffenburg haben an die Kammer der Abgeordneten die Bitte gestellt, dieselbe wolle beantragen, daß die königliche Staatsregierung die Aufhebung der noch in Baiern bestehenden Abgaben der Juden an christliche Pfarrer, Lehrer und Meßner ausspreche. Diese „Judengelder" hätten, wie es in der Motivirung der Petition heißt, nur in sehr seltenen Fällen ein privatrechtliches Verhältniß zur Grundlage und wurzelten meist in der früheren Stellung der Juden in öffentlich rechtlicher Beziehung. Es könne deshalb den Juden nicht verargt werden, wenn sie bestrebt seien, von diesen Abgaben, von denen die Gesetze (§ 104 des Religionsedicts, Art. 5 des Gemeinde-Umlagengesetzes von 1819 und Art. 6 des Ablösungsgesetzes von 1848) sie befreien, auch thatsächlich befreit zu werden.

München, 30. Juni. [Bei der Generaldiscussion des Etats des Cultusministeriums] in der heutigen Sitzung der zweiten Kammer wurden von verschiedenen clericalen Abgeordneten wieder die heftigsten Angriffe gegen den Cultusminister gerichtet. Der Abg. Kraetzer stellte das Verlangen der Kammerauflösung, damit wieder eine Majorität in derselben erzielt werde. Joerg wandte sich gegen die vom Cultusminister in der Sitzung vom 26. d. abgegebenen Erklärungen und verwahrte sich gegen den vom Minister der clericalen Partei gemachten Vorwurf des Terrorismus. Die patriotische Partei sei lediglich eine Coalition gegen die Tyrannei des Liberalismus. Schon bei Beginn der Session sei im patriotischen Club der Antrag gestellt worden, in einer Adresse an den König die Auflösung des Landtages zu verlangen, und nur wegen des Widerspruchs eines einzigen Mitgliedes habe man diesen Antrag fallen lassen. Das sei der angeblich geübte Terrorismus. Ein ultramontaner Cultusminister würde, wie er Herrn von Lutz auf dessen Frage erwidert, nach Recht und Gerechtigkeit, nicht nach dem Maßstabe jeweiliger politischer Constellationen zu handeln wissen. Nach den Abstimmungs-Resultaten in den Sitzungen vom 26. und 27. dieses Monats scheine ihm, dem Redner, eine Auflösung der Kammer, schon aus politischem Anstandsgefühl geboten. Der Cultusminister erklärte darauf, er müsse die Bemerkungen Joerg's, daß eine Partei-Regierung existire, zurückweisen. Die Regierung verfahre bei Anstellung der Geistlichen nach ihrer Qualification und nach dem Recht. Im Uebrigen dürfe Niemand erwarten, daß das Staatsoberhaupt die Feinde der Regierung begünstige. Man habe gesagt, die früheren Regierungen hätten die bisherigen Mittel dem Ultramontanismus gegenüber doch ausreichend gefunden. Dies sei richtig, aber diese milde Tendenz habe zu dem Beschlusse vom 18. Juli 1870 geführt. Die damalige Regierungsmaxime sei „ein hölzerner Säbel" gewesen. Von den ultramontanen Rednern sei König Ludwig I. in die Debatte gezogen. Derselbe sei ein Freund der katholischen Kirche gewesen, wie wenig andere Monarchen; der Dank dafür war, daß 14 Tage nach Entlassung des Ministeriums Abel die Abdication des Königs erfolgt sei. Dieser Monarch sei aber auch ein Feind der Jesuiten gewesen. „Wenn wir jetzt thun, was er gethan, sind wir doch keine Feinde der katholischen Kirche." Von ultramontaner Seite ist geäußert, das Land könne nur gedeihen bei vorhandener Einigkeit zwischen Staat und Kirche. Das ist sehr richtig. Wenn die Einigkeit aber nur dadurch zu erzielen ist, daß die Kirche statt eines Schwertes zwei Schwerter führt, dann darf der Staat nicht nachgeben, und wenn der Staat dann seine Waffen gebraucht, ist dies noch kein Absolutismus." Nach dem Referat des Berichterstatters Schmidt erfolgte dann der Schluß der Generaldiscussion. (Weitere Ausführung der im Morgenblatt mitgetheilten telegr. Depesche.)

Aus Baden, 26. Juni. [Pfändung.] Gestern Nachmittags fand die Versteigerung der dem Erzbisthums-Verweser Dr. Kübel neuerdings (am 15. d.) gepfändeten Gegenstände statt. Alleiniger Steigerer war und blieb auch dieses Mal wieder Rechtsanwalt Marbe. Er kaufte sämmtliche Möbel um 615 Fl. (um 10 Fl. billiger als sie angeschlagen waren). Nach der Steigerung wurden dieselben von den anwesenden katholischen Männern alsbald nach der bischöflichen Wohnung gefahren und getragen, wo sie durch notariellen Act von dem Eigenthümer, Hrn. Marbe, dem Bischof „zur Benützung überlassen" wurden. „Alles ging in vollkommener, würdiger Ordnung und Ruhe vor sich" — bemerkt der „Badische Beobachter", dem Vorstehendes entnommen ist. Man muß sich nur zu helfen wissen.

Straßburg, 27. Juni. [Pfäffische Intoleranz.] Der gestern plötzlich erfolgte Tod eines Schauspielers von der französischen Gesellschaft des „Tivoli" hat Anlaß gegeben zu einem das menschliche Herz wahrhaft empörenden Act geistlicher Unduldsamkeit, wie andererseits zur Offenbarung des edlen Gefühles nationaler Duldsamkeit. Die hiesige katholische Geistlichkeit, wie man sagt, sogar Herr Bischof Räß in eigener Person, hat für den armen, auf fremder Erde gestorbenen französischen Schauspieler das priesterliche Geleit versagt und wurde demselben heute ohne Pfaffenbeistand unter der ungeheuchelten Theilnahme eines großen Zuges Leidtragender die letzte Ehre erwiesen. Was dem Civilbegräbniß den Charakter einer ganz besonderen, rührenden Feierlichkeit aufprägte, war die nicht genug zu lobende Thatsache, daß dem Gefolge des gesammten französischen Theaterpersonals der Director und fast alle männliche und weibliche Mitglieder der deutschen Gesellschaft sich anschlossen. Am Grabe sangen einige deutsche Herren vom Chor einen ergreifenden Choral, worauf ein französisches Theatermitglied mit thränenerstickter Stimme dem einstigen Collegen einen kurzen Nachruf widmete und einige Worte des Dankes für den in so edler, ihnen Allen unvergeßlicher Weise bewiesenen Geist allgemeiner weltbürglicher Menschenliebe und Versöhnung an die deutschen Genossen richtete. Die seltene Feierlichkeit machte auf die Versammelten den tiefsten Eindruck und wird in ihrem Hauptmoment gewiß nicht verfehlen, in den Deutschland mehr oder weniger abgeneigten Kreisen zur Frucht der Versöhnung der feindlichen Elemente ein neues Samenkorn zu legen.

Oesterreich.

Wien, 30. Juni. [Die Sanitäts-Conferenz.] Die „Wiener Abendpost" bespricht die hier morgen stattfindende Eröffnung der internationalen Sanitäts-Conferenz und hebt hervor, daß es sich nicht um ein Ankämpfen gegen die Quarantaine überhaupt handle, sondern vielmehr um ein völkerrechtliches Uebereinkommen zum Zweck der Beseitigung von zwecklosen und den Verkehr störenden Absperrungsvorschriften. Durch den Abschluß eines förmlichen Vertrages sollten die betheiligten Regierungen sich zur Beobachtung gewisser als richtig erkannter Vorschriften verpflichten und zum Festhalten an bestimmten Quarantaine-Grundsätzen verbunden sein. Dieses Ziel suche man durch Codificirung, nicht aber durch Abänderung der bezüglicheu in Konstantinopel gefaßten Beschlüsse vorzugsweise zu erreichen. Es werde die Aufgabe des zu schaffenden, bleibenden internationalen Organes sein, die Arbeiten der Conferenz fortführen und alles nach dem Geiste der Conferenz-Beschlüsse vorzukehren, damit der Kampf gegen die Epidemien unter einheitlicher Leitung organisirt werden könne. Das gesteckte Ziel sei nur durch die vereinigten Bemühungen aller Regierungen zu erreichen, deshalb sei es wünschensaerth, daß der Geist der Humanität die Berathungen regiere und alle kleinlichen Bedenken von denselben fernhalte.

Wien, 30. Juni. [Großfürst Constantin.] Nachdem Großfürst Constantion Nicolajewitsch am Sonntag die Besuche der hier verweilenden fürstlichen Herrschaften erhalten und erwiedert hatte, empfing er den Minister-Präsidenten Grafen Andrassy in einstündiger Audienz.

Frankreich.

Paris, 28. Juni. [Der Abgeordnete Raoul Duval,] der Typus dessen, was man im parlamentarischen Leben einen „Wilden" nennt, aber persönlich in der Nationalversammlung von Versailles sehr angesehen, hat an das „Journal du Havre" einen Brief gerichtet, in welchem er sein Verhältniß zu den constitutionellen Fragen, wie folgt, darlegt:

Wenn die Befreiung unseres Landesgebiets die Gründung einer definitiven Regierung erheischt hätte, so hätte ich dabei ohne Zaudern mitgewirkt, denn ich habe der Nationalversammlung stets die constituirende Gewalt zugestanden. In diesen Fall sind wir aber nicht gekommen; es gelang einer provisorischen Regierung, den nöthigen Credit für unsere Befreiung zu finden. Frankreich war schon vor der im Friedensvertrage verabredeten Zeit sich selbst wiedergegeben. Unter diesen Umständen erachte ich es nicht mehr für zweckmäßig, von der constituirenden Gewalt Gebrauch zu machen. Ich bin fest überzeugt, daß eine schon vor mehr als drei Jahren ernannte und durch so lange Kämpfe und Spaltungen nothwendig geschwächte Nationalversammlung außer Stande ist, unserem Lande eine unanfechtbare und unangefochtene Regierung zu geben. In einem Staat von 37 oder 38 Millionen Einwohner gründet man keine Regierung mit der Stimme des Herzogs v. Audiffret-Pasquier, des Herrn Casimir Perier oder mit meiner Stimme. Man hat die Wahl zwischen der Auflösung mit allgemeinen Wahlen und einem directen Rufe an das Land. — Nach reiflicher Erwägung ziehe ich den letzten vor und kann, offen gestanden nicht begreifen, wie irgend ein aufrichtiger Anhänger der Volkssouveränetät sich mit diesen so einfachen und logischen Mittel, in wenigen Tagen den Willen des Volkes zu erfahren, nicht befreunden mag. Die gerechten Einwendungen gegen die Plebiscite, welche nur vollendete Thatsachen bestätigen und einer Regierung zum Werkzeuge dienen sollen, greifen hier nicht Platz. Der directe Ruf an die Nation wäre heute nichts Anderes, als die Anwendung des Princips der Wahl auf die Bestimmung der Regierung und ich gestehe, daß es mir von Seiten der Gegner des Kaiserreichs immer höchst unpolitisch schien, demselben den Appell an das Volk gleichsam als Monopol und als Fahne zu überlassen. Bei allgemeinen Wahlen müßte jeder Wähler sich gleichzeitig und mit demselben Votum über die Regierungsform, seine Sympathien für diesen oder jenen Candidaten und die verschiedensten constitutionellen Detailfragen äußern. Die Frage über die Regierungsform würde über alle anderen die Oberhand behalten, später würden die anderen in den Vordergrund treten, und den bedenklichsten Dualismus zwischen der öffentlichen Meinung und ihren parlamentarischen Organen enthüllen. Nach solchen Wahlen gäbe es in Frankreich nur Sieger und Besiegte die noch lange Zeit unversöhnlich wären. Auf eine so entstandene Regierung könnte ich nur schwache Hoffnungen setzen, und darum ziehe ich den directen Appell an das Land vor. Nach diesem könnte und müßte jeder Bürger, der es gut mit dem Lande meint, gleichviel, welches sonst seine politischen Neigungen sind, sich der Regierung anschließen, die den Vorzug erhalten hätte.

Paris, 28. Juni. [Französische Enten.] Man schreibt der „K. Ztg.": Hiesige Blätter verschiedener Farbe beschäftigen sich seit Kurzem mit einer Ente, die auch in ultramontanen deutschen Zeitungen aufgetaucht ist; sie erschien mir Anfangs zu albern, um sie zu erwähnen, macht aber mit solcher Consequenz die Runde, daß sie wohl irgend einen Zweck haben muß. Ich gebe Ihnen daher die Version, wie sie z. B. im heutigen „Univers" zu lesen ist: „Es scheint Herrn v. Bismarck, daß der König von Baiern von einer gewissen Geistesstörung ergriffen ist, die sich in Tendenzen kund giebt, welche der deutschen Einheit widerstreben. Der genannte König von Baiern ist daher nach einer Correspondenz der „Times" ersucht worden oder soll ersucht werden, sich nach Kissingen zu begeben, um sich abkanzeln und, wenn es angeht, sich zu einer klareren Ansicht der Lage führen zu lassen. Während er selbst seinen Durst an dem wohlthätigen Mineralwasser stillt, wird der Fürst die Douchen seiner kalten Vernunft über das Haupt Sr. Majestät schütten. Im Fall der arme Ludwig II. sich weigern sollte, seiner Regierung eine vernünftige, d. h. eine der Berliner Politik angepaßte Richtung zu geben, soll ein Familienrath der deutschen Fürsten berufen werden, um Rath über den Fall zu pflegen, und ohne Zweifel, um den königlichen Verstockten durch ein gelehrigeres Mitglied des Hauses Wittelsbach zu ersetzen." Diese Historie ist ein würdiges Gegenstück zu der spanischen Throncandidatur; die Urheber hätten sich doch wenigstens über den Unsinn klar werden sollen, welchen sie über den „Familienrath der deutschen Fürsten" schreiben. Auch zeigt es von einer auffallenden Verkennung der Zeitumstände, daß sie diese Abgeschmacktheit gerade jetzt in Umlauf setzen, wo König Ludwig den Reichskanzler eben durch einen neuen Beweis zuvorkommender Huld ausgezeichnet hat.

Rußland.

≏ **St. Petersburg,** 28. Juni. [Die Häfen im Asowschen Meere. — Güter-Verkauf in Wilna. — Erster Juristentag in Moskau.] Der „Golos" verbreitet sich in einem interessanten Leitartikel über unsere Häfen am Asowschen Meere und findet deren Beschaffenheit mehr oder weniger ungenügend. Die wichtigste Handelsstadt dieser Gegenden, nämlich Rostow, liegt etwas mehr landeinwärts am Don und bildet da einen wichtigen Knotenpunkt für das Eisenbahnsystem. Rostow scheint sein auffälliges Wachsthum aber mehr dem Verkehr zu Lande, als der Schifffahrt zu verdanken. Die einst berühmte Handelsstadt Asow, von welcher das Meer den Namen hat, ist zu einem elenden Flecken herabgesunken, und Jeisk, was am Ostufer des Asow'schen Meeres liegt und sonst eine große Zukunft haben könnte, ist von dem Kohlenbecken des Dongebietes zu weit entfernt. So scheint es also, daß zur Verwerthung der Reichthümer des Dongebietes folgende Häfen am nördlichen Ufer des Asowschen Meeres in Betracht kommen müßten: Taganrog, Mariupol und Berdiansk. Alle diese Häfen haben das Ueble an sich, daß ihnen fortwährend Sand und Schlamm zugeführt wird: die Schiffe müssen sich daher immer weiter von den Städten auf offener See halten, und die Ladung wird ihnen auf kleinen Wasserfahrzeugen zugeführt, was mehrfach umständlich ist und die Befrachtung der Schiffe verlangsamt. Der „Golos" empfiehlt besondere Sorgfalt für den Hafen von Mariupol am Ausflusse des Flusses Kalmius, weil die Steilheit des Ufers dort mehr Schutz gegen das Versanden gewährt; für die nördlich vom Kaukasus gelegenen Länder müsse besonders Jeisk berücksichtigt werden. Uebrigens ist dabei zu bemerken, daß auch auf dem Kuban ein lebhafter Dampfschifffahrts-Verkehr sich zu entwickeln anfängt, wodurch für Jeisk in Bezug auf das nordkaukasische Hinterland eine nicht unbedeutende Concurrenz erwächst. Die Kohlenlager, für welche die nördlichen Häfen des Asow'schen Meeres so von Wichtigkeit sind, befinden sich vorwiegend in dem Lande der Donischen Kosaken und in den Gouvernements Charkow und Jekaterinoslaw — besonders im Gebiete des Donetz, in den Kreisen Bachmut und Slawianosserbsk. — Der „Regierungs-Anzeiger" macht, da jetzt ein neuer Kauf-Termin für fiskalische Güter in Nordwest-Rußland (Litthauen) herannaht, die betreffenden Bedingungen bekannt. Auf Grundlage der Kaiserlichen Verordnung vom 29. April 1867 finden für den Verkauf dieser fiscalischen Güter in Litthauen zwei Mal im Jahre (in Wilna) Meistbottermine statt — im Januar und im Juli. Da die einzigen Störungen, welche in den litthauischen Gouvernements stattgehabt, blos durch die polnischen Grundbesitzer veranlaßt wurden, hat die Regierung ihr Augenmerk darauf gerichtet, daß die Polen dort neuen Grundbesitz nicht mehr erwerben können. Es sind daher Polen und Juden von der Erwerbung von Gütern in Nordwestrußland ausgeschlossen. Allen anderen Nationalitäten ist die Erwerbung von Gütern in Nordwestrußland gestattet; begünstigt werden die nationalrussischen Käufer, indem diese sogar von der Stempeltaxe befreit sind. Zu den Meistbotterminen ist übrigens eine Bescheinigung vom örtlichen Generalgouverneur nöthig, welche darthut, daß man sich über seine Nationalität und politische Unverfänglichkeit gehörig ausgewiesen. Große Erleichterungen sind den Käufern in Bezug auf Abzahlung der Hypothekenschulden bewilligt, welche die Güter bei den Krons-Hypothekenanstalten gemacht: es werden dabei mehrere Staatspapiere zum Nominalwerthe in Zahlung genommmen. Wer schuldenfreie Güter bis 15,000 Rubel Werth kauft und mit Hypotheken belastete bis 30,000 Rubel, erhält damit auch das Recht, Branntwein zu brennen. — Auf den December beabsichtigt eine Anzahl unserer renommirtesten praktischen und theoretischen Juristen einen „Juristentag" nach Moskau auszuschreiben. Die Naturforscher halten bei uns schon seit geraumer Zeit solche regelmäßige Versammlungen: bei unseren Juristen wäre das wohl das erste Beispiel dieser Art. Die Gerichtsreform Alexander's II. hat der Advocatur und der russischen Rechtswissenschaft einen bedeutenden Aufschwung gegeben, und so haben die berühmteren Professoren des Rechts und die beliebteren Advocaten einen natürlichen Drang, theils sich unter einander persönlich näher kennen zu lernen, theils gemeinschaftlich an der rationellen Fortentwickelung des Rechts zu arbeiten. Unter den Vorträgen, die zum Juristentage in Aussicht stehen und eine eingehende Discussion veranlassen dürften, nennen wir folgende: Dr. Miklaschewsky, Prof. in Warschau: Besserungscolonien und Rettungsanstalten für Verwahrloste; Advocat Dr. W. D. Spassowitsch: „Ueber verschiedene Formen der Appellation und des Cassationsverfahrens"; Adv. Arsenjeff: „Stellung der Advocatur zum Richter und Bedeutung des Advocatenstandes"; Herr M. Sarudny: „Reform der Gemeindegerichte"; Professor Foinitzky: „Nothwendigkeit gewisser Aenderungen in Bezug auf die Vorschriften, welche im Criminalproceß den Verlust der Standesrechte verhängen". Man wird hieraus sehen, daß der Juristentag sich seine Sache nicht nur eifrig angelegen sein lassen wird, sondern daß unser gegenwärtiges Regime der theoretischen Diskussion und der Aeußerung berechtigter Wünsche einen sehr weiten Spielraum gestattet.

Provinzial-Zeitung.

*** **Breslau,** 1. Juli. [Der Herr Fürstbischof] ist am Montage, von Fulda kommend, wieder hier eingetroffen.

*** [Der Caplan Eymmer] ist, wie die römische „Volksztg." meldet, auf 14 Tage seiner Haft entlassen worden, nachdem die erste dreimonatliche Haftzeit abgelaufen ist. Es steht ihm noch eine Haft von 1 Jahr 3 Monate und 14 Tage bevor.

= [Grenzexceß.] Wie uns aus Lublinitz mitgetheilt wird, soll ein vor längerer Zeit aus Polen in den hiesigen Kreis übergetretener und in demselben wohnhaft gebliebener Mann von einem russischen Grenzsoldaten des Nachts bei Ausübung des Schmuggels auf diesseitigem Gebiete erschossen worden sein. Die Königliche Regierung zu Oppeln ist deshalb mit den zur Feststellung des Thatbestandes erforderlichen Ermittelungen vorgegangen und erwarten wir, daß die eingeleiteten Maßnahmen von einem gleich befriedigenden Resultate begleitet sein werden, wie im vorigen Jahre die Verhandlungen der gemischten Commission bei Anlaß der Gebietsverletzung an der Kuhna-Mühle im Beuthener Kreise.

s. **Waldenburg,** 30. Juni. [Promemoria, betreffend die Vertheilung der Kreisabgaben.] Ein Kreisangehöriger hat den Mitgliedern des Kreistages ein gedrucktes Promemoria zugehen lassen, um denselben noch vor Feststellung des Kreisabgaben-Vertheilungs-Maßstabes über die bisherigen Kreisbedürfnisse resp. Abgabenverhältnisse und die durch die neue Kreisordnung bedingte anderweitige Regelung derselben nähern Aufschluß zu geben. Um die Frage zu beantworten: „Wie vertheilt man die Kreisabgaben

in möglichst gerechter Weise auf die Kreisangehörigen, ohne daß eine unbillige Belastung einzelner Erwerbsklassen herbeigeführt und dabei doch den Kreisbedürfnissen in genügender Weise Rechnung getragen wird?" sucht der Verfasser, welcher nach allgemeinem Urtheil von der Verwaltung des Kreises genaue Kenntniß besitzt, ja bei derselben vielleicht gar betheiligt ist, die Gesammtsumme zu ermitteln, welche der Kreis bei den jetzt erhöhten Ansprüchen zur Deckung der fixirten Ausgaben aufzubringen genöthigt ist. Die Summe der allgemeinen Kreisbedürfnisse, die von sämmtlichen Kreisangehörigen und Forensen zu tragen ist, wird, da Reklamationen seitens der letzteren gegen die Veranlagung zu den Kreisabgaben unvermeidlich sind, auf 16,700 Thlr. festgestellt. In dem Promemoria wird bemerkt, daß es sich nicht empfiehlt, die Provinziallasten den Kreisbedürfnissen zuzuschlagen und nach Ermittelung des Procentsatzes der Staatssteuern auf die Güter und Gemeinden auszuschreiben, sondern daß es in Anbetracht des variablen Charakters der Provinzialabgaben zweckmäßig erscheint, diese letzteren nach dem für die Kreislasten festgestellten Vertheilungsmaßstabe erst dann auszuschreiben, wenn die Landes-Deputation von der auf den Kreis entfallenden Quote Kenntniß gegeben hat. Auch erscheint es dem Verfasser nicht opportun, die Kreiskrankenhauskosten und Wegebaugelder den allgemeinen Kreisbedürfnissen bei Ausschreibung derselben zuzuschlagen. Da nach § 10 der Kreisordnung die Vertheilung der Kreisabgaben nur nach dem Verhältniß der von den Kreisangehörigen zu entrichtenden directen Staatssteuern, beziehungsweise der Mahl- und Schlachtsteuer mit Ausschluß der Gewerbesteuer im Umherziehen erfolgen darf, das Promemoria aber eine möglichste Entlastung der untersten Steuerpflichtigen als dringend wünschenswerth hinstellt, so beläuft sich das Staatssteuersoll, welches als Grundlage für die Kreisabgabenvertheilung dienen soll, auf rund 150,000 Thlr. Bei der schon erwähnten Bedürfnißsumme von 16,700 Thlr. würden pro Thaler Steuer an Kreisabgaben jährlich 3 Sgr. 4 Pf. zu erheben sein. Das Promemoria empfiehlt ferner, zur Verbesserung der Communicationsmittel einen Wegebaufond von jährlich 9000 Thlr. auf 5 Jahre hinaus mit der Maßgabe zu errichten, daß alle außerhalb der Dorflage belegenen Kreiscommunicationswege und Brücken, sofern die Instandsetzung von Erheblichkeit ist, aus Kreismitteln resp. dem Baufond hergestellt werden. Die Aufbringung desselben würde nach der auf dem glatten Lande aufkommenden Grund-, Gebäude-, Klassen-, Einkommen- und Gewerbesteuer mit Ausschluß der Gewerbesteuer vom Hausirgewerbe zu erfolgen haben, da die Heranziehung der Städte zu den Wegebaugeldern nicht angänglich erscheint. Die Kreiskrankenhaus-Unterhaltungskosten, an welchen die Städte ebenfalls nicht participiren, sind auf 450 Thlr. berechnet. Hiernach stellt sich die jährliche Kreisabgabe zusammengefaßt, incl. der Provinziallasten, pro Thaler Steuer für die Landgemeinden und Dominien auf 6 Sgr. 9 Pf., für die Städte auf 4 Sgr. 4 Pf. Der Kreisvertretung wird eine Beschlußfassung im Sinne des Promemorias anheimgestellt.

J. P. **Aus der Grafschaft Glatz**, 30. Juni. [Verschiedenes.] Herr Landrath Freiherr v. Seherr-Thoß macht im „Glatzer Kreisblatt" bekannt, daß in letzterer Zeit „befreundlicher Weise einzelne Gemeinde-Vorsteher sich für berechtigt gehalten, die Bewohner selbstständiger Gutsbezirke gleichen Namens zu den Communal-Abgaben der Land-Gemeinden heranzuziehen." Er bringe deshalb „zur Vermeidung ähnlicher Irrungen zur öffentlichen Kenntniß, daß die Land-Gemeinden und selbstständigen Gutsbezirke nach Lage der Gesetzgebung von einander getrennt sind, Landgemeinden und Gutsbezirke oder Gutsgemeinden jede für sich ihre Lasten und Steuern zu tragen und aufzubringen haben und unter getrennter Verwaltung stehen." Hieraus folge von selbst, „daß die Gemeindebehörden nur die Bewohner der Landgemeinden zu den Communalbedürfnissen heranziehen dürfen, während die Bewohner der Dominialhöfe und aller zu den Bezirken der selbstständigen Güter gehörenden Häuser event. nur von den Gutsvorstehern zu den Lasten und Steuern dieser Gutsbezirke herangezogen werden können." — Der Mühlenbaumeister Anton Wache zu Glatz beabsichtigt auf seinem in der Vorstadt „Angel" gelegenen Grundstück eine Eisengießerei zu errichten. — Der „Verein deutscher Volksfreunde in der Grafschaft Glatz" wählte in seiner letzten halbjährigen Generalversammlung in das Central-Comitee die Herren: Redacteur Olbrich als Vorsitzenden, Gas-Anstalts-Director und Bürgermeister-Beigeordneten Drenkmann als Stellvertreter, Kaufmann und Rathsherrn Schliemann als Kassenführer, Schriftsteller Julius Peter als Geschäfts- und Schriftführer, Lieutenant und Vorwerksbesitzer Wagner als Stellvertreter. Während der vier Monate seines Bestehens hat der Verein im Kreise Glatz bereits über 2200 Exemplare belehrender Schriften unentgeltlich vertheilt. Eine doppelt größere Anzahl ist von den Local-Abtheilungen Habelschwerdt und Landeck im Kreise Habelschwerdt vertheilt worden.

x. **Neisse**, 30 Juni.*) [Bischof Reinkens.] Am 28. Nachts halb 12 Uhr traf Herr Bischof Reinkens mit Herrn Prof. Dr. Weber hier ein und wurde auf dem Bahnhofe von dem Vorstande und mehr als 30 Mitgliedern des hiesigen altkatholischen Vereins begrüßt. Am 29. Früh 9 Uhr fand in der evangelischen Pfarrkirche altkatholischer Gottesdienst statt. Die Kirche, geschmückt mit Kränzen und Blumen, war gedrängt gefüllt. Die Messe wurde vom Herrn Prof. Weber zunächst nur bis zum Evangelium gelesen, sodann bestieg der Bischof die Kanzel und hielt eine Predigt, in welcher er mit einer solchen Wärme und Innigkeit den Anwesenden Liebe und Versöhnung an's Herz legte, daß der Eindruck gewiß ein nachhaltiger und segenbringender sein wird. Nach der Predigt wurde die Messe beendigt. Ein Sängerchor trug zur Erhebung der Feier wesentlich bei. Nach Beendigung der Messe trat der Bischof in vollem Ornate, mit Stab und Mitra an den Altar, hielt an die Firmlinge eine herrliche Ansprache und spendete sodann das Sacrament der Firmung an 51 Personen jeden Alters und Geschlechts. — Nachmittags 2 Uhr fand zu Ehren des Herrn Bischofs in Liebigs Hotel ein Festdiner von 60 Couverts statt, zu welchem die Spitzen der Stadt Einladungen erhalten hatten. Leider waren einige der hervorragendsten Vertreter verhindert, zu erscheinen. Herr Syndicus Hellmann brachte den ersten Toast auf Se. Majestät den Kaiser aus. Der Vorsitzende des altkatholischen Vereins, Herr Gymnasiallehrer Orbach, feierte die Verdienste des Herrn Bischofs und Herr Reallehrer Dr. Melzer brachte einen Toast auf Herrn Prof. Dr. Weber aus. Der Herr Bischof und ebenso Herr Prof. Weber ergriffen mehreremal das Wort und wußten durch ihre geistvollen und zum Theil mit Humor gewürzten Reden die Anwesenden derart zu begeistern, daß fast alle Theilnehmer an dem Diner den hohen Gästen um 6 Uhr in einer langen Wagenreihe das Geleit nach der Bahn gaben. Von den Rednern sind übrigens auch noch die Herren Kreisgerichts-Director Henrici und Divisions-Pfarrer Scheibert hervorzuheben. Als der Bahnzug sich in Bewegung setzte, erschallte noch ein dreifaches stürmisches Hoch auf den Herrn Bischof. Unzweifelhaft hat die Anwesenheit des Herrn Bischofs der altkatholischen Bewegung in Neiße einen neuen Impuls gegeben. — Nachträglich theile ich noch mit, daß am Tage vorher eine Generalversammlung der hiesigen Altkatholiken stattgefunden hatte, in welcher Herr Gutsbesitzer Ditze über die Bonner Synode referirte.

*) Wir ersuchen den Herrn Correspondenten, seine Mittheilungen zu unterzeichnen. D. Red.

[Notizen aus der Provinz.] * Görlitz. Die „Nied. Ztg." schreibt: Se. Excellenz der Herr General-Feldmarschall v. Roon ist auf seiner Rückreise von Italien hier eingetroffen, um sich auf sein Gut Crobnitz zu begeben und stieg im Victoria-Hotel ab. — Herr Gymnasiallehrer Dr. van der Velde in Bunzlau ist als wissenschaftlicher Lehrer an die hiesige königliche Gewerbeschule berufen worden und wird am 1. October sein Amt übernehmen. — Bei dem Gewitter, das sich am 29. Juni Mittags über unserer Stadt entlud, schlug ein Blitz in eine mit Pappdach versehene, mit Wolle gefüllte Remise des Handelsmanns Cohn auf dem Demianiplatz, ohne weiteren Schaden als am Dach anzurichten. — Durch einen Wolkenbruch, der in der Nähe von Dresden stattgefunden, verspätete sich der sonst um ¼5 Uhr hier eintreffende sächsisch-schlesische Eisenbahnzug um 1¼ Stunde. — Beim Kahnfahren auf der Neiße ertrank auf Leschwitzer Revier der Tischlergeselle Neumann von hier, Vogstraße wohnhaft. Er hatte mit zwei anderen Personen die Wasserfahrt angetreten. Durch Schaukeln schlug der Kahn um und gelang es nur den beiden anderen Mitfahrenden, sich zu retten.

+ Liegnitz. Der durch Ueberfahren verunglückte Droschkenbesitzer Putzker ist seinen Leiden erlegen. Derselbe soll an seinem Unglück großentheils selbst Schuld sein. — Am 29. Juni Nachmittags ist in der Katzbach zwischen Judensteg und Eisenbahnbrücke der neunjährige Knabe des Arbeiters Koch von der Marienstraße ertrunken. — Am 30. Juni confiscirte die Polizei eine Quantität kleine Spitzkäse, welche zum Theil aus Kartoffeln hergestellt waren und die einen so pestilenzialischen Geruch verbreiteten, daß man einen großen Umkreis machen mußte, um in reinere Luft zu gelangen. Die Bestrafung der qu. Producentin wird herbeigeführt werden.

△ Goldberg. Herr Diaconus Schumann hierselbst ist als Superintendent für die evangelische Stadtpfarrkirche nach Neisse OS., in Stelle des verstorbenen Superintendenten Mehwald, laut am vergangenen Sonntage daselbst vollzogenen Gemeinde-Wahl, angenommen worden.

≅ Carolath. Dem „Nied. Anz." wird von hier unterm 29. Juni geschrieben: Gestern Mittag entstand in den fürstlich Carolathschen Forstrevieren Poln.-Tarnau und Heinrichsluft ein Waldbrand, der in wenigen Stunden circa 30 Morgen theils etwa 30jähriges Stangenholz, theils jüngere Schonung vernichtete. Den Bemühungen der mit Hilfsmannschaften herbeigeeilten Revierförster würde es schwerlich gelungen sein, bei der großen Dürre und dem heftigen Ostwinde den Brand so schnell zu tilgen, wäre nicht der glückliche Umstand eingetreten, daß das Feuer nach einer Blänke zu fraß, wo es keine Nahrung mehr fand und so bewältigt werden konnte. Da es an zwei verschiedenen Orten zugleich aufloderte, ist mit ziemlicher Sicherheit böswillige Brandstiftung anzunehmen.

Oels. Am 28. v. M. wurde die ungefähr 80 Jahr alte Inwohner-Wittwe Anna Linke aus Hundsfeld in einem Wasserloche bei Friedewalde, Kreis Breslau, todt aufgefunden. Die Verstorbene litt am Delirium und scheint in einem solchen Zustande den Tod gesucht zu haben. — An demselben Tage wurde der Müllergeselle Gustav Nitschke in dem Kieferbusche am Kirchsteige von Süßwinkel nach Cunersdorf erhängt vorgefunden. — Vergangene Nacht entlud sich über unserer Stadt und — so viel wir erfuhren — in einem größeren Umkreise ein starkes Gewitter, von heftigen Regengüssen begleitet. Wenn auch Hagel hier und da einigen Schaden angerichtet haben mag, so dürfte doch der Nutzen, den der Regen den trockenen Feldern gebracht, weit überwiegend sein.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

Wien, 27. Juni. Sarah Sp., eine siebzigjährige Matrone, Mutter dreier Kinder, die bereits alle wohl versorgt sind, und sechsfache Großmutter, überreichte bei Gericht gegen ihren Ehegatten Lazar Sp., einen ihr an Jahren vorangeeilten, gut situirten Geschäftsmann, zum Zwecke der Ehescheidung die Klage auf Ehebruch. Es war für heute die Verhandlung anberaumt.

Der Richter kann seinem Erstaunen nicht genug Ausdruck geben, als der Gegenstand der Verhandlung aufgerufen wird, das Ehepaar Sp. eintritt und gegen einander Stellung nimmt.

Richter: Sind Sie Frau Sarah Sp.? — Sarah Sp.: Ich bin die Sarah Sp.

Richter: Sie haben doch nicht auf Ehebruch geklagt? — Sarah Sp.: Warum soll ich nicht geklagt haben, wenn ich hab' ja geklagt?

Richter: Ich wollte mich nur überzeugen, ob hier keine Verwechslung stattfindet. — Sarah Sp.: Nein, Eu' Gnaden, ich bin das unglückliche Weib, die unglückliche Mutter.

Richter: Was veranlaßte Sie zu diesem Schritte? — Sarah Sp.: Eu' Gnaden, wenn ich Ihnen anfang zu erzählen, werden wir in einem Jahre auch noch nicht fertig.

Richter (einfallend): So viel Zeit habe ich wohl nicht; ich meine, Sie sollen mir in Kürze sagen, was Sie veranlaßt hat, gegen Ihren Gatten klagbar aufzutreten? — Sarah Sp.: Was mich veranlaßt hat, Eu' Gnaden? Nicht erleben soll man's, was ich aussteh'; mein Mann ist kein Mann, er ist gar nichts.

Richter: Auf das kommen wir später. Jetzt möchte ich nur wissen, was Sie mit der Klage bezwecken wollen. — Sarah Sp.: Wie haißt, was ich bezwecken will? Fort will ich von ihm, nix leben will ich mit ihm.

Richter: Und weshalb wollen Sie fort von Ihrem angetrauten Gatten? — Sarah Sp.: Eu' Gnaden, ein Weshalb könnt' ich Ihnen erzählen, daß allen meinen Feinden Hören und Sehen vergehen möcht'.

Richter: Hat Sie Ihr Mann mißhandelt? — Sarah Sp.: Mißhandeln soll er mich auch noch? Faule Fisch' und Schlag' dazu.

Richter: Hat Ihnen Ihr Mann verweigert, die nothwendigen Kosten des Haushaltes zu bestreiten? — Sarah Sp.: Weiter fehlet ihm nix, ich kratzet ihm die Augen aus.

Richter: Wodurch hat sich denn Ihr Gatte Ihnen plötzlich mißliebig gemacht? — Sarah Sp.: Wie haißt plötzlich? Das ist eine alte Gesere (altes Leiden), nur hab' ich's immer heruntergeschluckt.

Richter: Ist Herr Sp. Ihr erster Gatte oder haben Sie ihn als Wittwe geheirathet? — Sarah Sp.: Gott soll Einem hüten, mein Mann soll hundert Jahre leben; eppes bin ich ein leichtsinniges Weib, was sich gleich wieder entschließt, zu heirathen? Nicht erleben will ich's.

Richter: Wie lange sind Sie mit ihrem Gatten verheirathet? — Sarah Sp.: Zu Guten, 33 Jahre waren es heuer.

Richter: Haben Sie nicht gut zusammen gelebt? — Sarah Sp.: Gelebt haben wir wie ein Paar Hendel.

Richter: Haben Sie Familie? — Sarah Sp.: Zwei Söhne und eine Tochter, An's schöner wie's Andere, An's braver wie's Andere, und Enkerln — soll ich leben, Eu' Gnaden! — es thut mir leid, ich hab' nicht e paar mitgebracht. (Gegen ihren Gatten gewendet:) Lazarleben, geh', ich bitt' Dich, hol' dem gnädigen Herrn den Lajosch.

Richter: Lassen Sie das, bleiben wir bei der Sache — Sarah Sp.: Eu' Gnaden, es wird Ihnen nicht bereuen, wir wohnen nur etliche Häuser weit. (Gegen ihren Gatten:) Lazarleben, geh' hol' den Lajosch.

Richter: Lassen Sie das und antworten Sie auf meine Fragen. — Sarah Sp.: Eu' Gnaden bin ich eine Antwort schuldig geblieben?

Richter: Sie leben auch in guten Umständen? — Sarah Sp.: Gott sei Lob und Dank, mir haben, was mir brauchen und etwas darüber.

Richter: Nach alledem, was ich bis jetzt von Ihnen gehört habe, begreife ich nicht, warum Sie sich von Ihrem Manne trennen wollen. — Sarah Sp.: Das ist ja die Geschicht', Eu' Gnaden, um a Aug' ist die Kuh blind.

Richter: Das versteh' ich nicht. — Sarah Sp.: Sie verstehen nix, Eu' Gnaden? Wann ich wollt' reden, möchten Sie mich verstehen.

Richter: Sie klagen Ihren Mann auf Ehebruch; ist das richtig? — Sarah Sp.: Gott sei es geklagt, leider Gott, ja.

Richter: Worauf gründet sich diese Klage? — Sarah Sp.: Worauf sie sich gründet? Nicht erleben soll man es.

Richter: Sie müssen mir, wenn mit einem Urtheile vorgegangen werden soll, etwas Bestimmtes angeben. — Sarah Sp.: Was heißen Sie Bestimmtes, Eu' Gnaden?

Richter: Meinen Sie, daß Ihr Gatte mit einer anderen Frau ein sträfliches Verhältniß unterhält? — Sarah Sp.: Meinen? was heißt meinen? Wissen thue ich es ganz bestimmt.

Richter: Was wissen Sie bestimmt? Sarah Sp. (verschämt): Ich weiß bestimmt, daß er mich nicht mehr gern hat.

Richter: Selbst wenn das der Fall wäre, würde das noch immer keine ehebrecherische Handlung beweisen. — Sarah Sp.: Ich kenn' mein' Mann besser, wir leben dreiunddreißig Jahr' mit einander.

Richter: Bestimmte Beschuldigungen gegen Ihren Gatten haben Sie nicht? — Sarah Sp.: Ich hab' etwas gesehen, da sind mir die Augen übergegangen.

Richter: Was haben Sie gesehen? — Sarah Sp. wirft einen forschenden Blick nach ihrem Gatten und legt die Photographie einer gefeierten Sängerin auf den Gerichtstisch.

Richter: Ist das Alles, was Sie gesehen haben und was Ihren Verdacht gegen den Gatten rechtfertigt? — Sarah Sp.: Alles? Wie heißt Alles: (Sie legt noch zehn bis zwölf Photographien, theils von Sängerinnen, theils von Ballerinen, auf den Gerichtstisch und sagt:) Eu' Gnaden, was sagen Sie jetzt?

Richter: Das sind Photographien von Künstlerinnen. — Sarah Sp.: Ja, Eu' Gnaden, theure Waar'.

Richter: Solche Photographien schafft man sich billig, und sie bieten ein ganz unschuldiges Vergnügen. Sarah Sp.: Wer will mir das beweisen? Seit wann ist mein Mann ein Kunstfreund? Seitdem er an Wochentagen weiße Westen tragt, sich alle Tage rasiren laßt und an' neuen Anzug nach dem andern vom Schneider kriegt? Warum hat er, so lange ich jung war, nur einmal in der Wochen Wäsche gewechselt, eine weiße Weste nur am Feiertag angezogen, sich nur einmal in der Woche rasiren lassen und höchstens zum neuen Jahr sich ein Gewand machen lassen? Eu' Gnaden, so steht die Sache.

Richter: Es ist nicht meine Sache, über derlei Angelegenheiten Ihres Gatten Untersuchungen anzustellen. — Sarah Sp.: Ich glaub's, aber mich geht's an; ich bin ein armes, geschlagenes Weib.

Richter: Haben Sie nebst diesen Verdachtsgründen noch sonst etwas vorzubringen, was Ihre Anschuldigung der Untreue rechtfertigen könnte? — Sarah Sp.: Was wollen Eu' Gnaden noch mehr haben? Die ganze Welt red't darüber.

Richter: Was redet die Welt? — Sarah Sp.: Daß er mir nicht treu ist.

Richter: Können Sie durch Zeugen oder Umstände die Untreue Ihres Gatten nachweisen? — Sarah Sp.: Eu' Gnaden, fragen Sie die Hausmeisterin.

Richter: Ist diese hier? — Sarah Sp.: Ja; ich habe sie mitgebracht.

Richter: So lasse man dieselbe eintreten.

Marie K., Poliersgattin und Hausmeisterin, tritt ein.

Richter: Die Frau Sp. klagt ihren Gatten auf Ehebruch und führt Sie als Zeugin auf. — Hausmeisterin (entrüstet): Ja, wie komm' denn i zu der Ehr', mein Gott und Herr, won mein Mann so a Wort inna wurd', i glaub', der derschlaget mich.

Richter: Haben Sie bemerkt, daß Herr Lazar Sp. seiner Gattin untreu ist? — Hausmeisterin (lachend): Hörn's mir mit dem Narrenthum auf.

Richter: Ich bin verpflichtet, Sie darum zu fragen, weil sich die Frau Sarah Sp. auf Sie beruft. — Hausmeisterin: San's so gut, so was ging' mir grad' no ob.

Richter: Sie wissen also nichts anzugeben? — Hausmeisterin: Nix, als daß mir öfter a Hetz haben, weil die Frau so viel auf ihren Mann eifert.

Richter (zur Klägerin): Die Zeugin weiß ja von nichts. — Sarah Sp. (zur Hausmeisterin): Haben Sie mir nicht selbst gesagt, ich soll aufpassen? — Hausmeisterin: Hören's, Jesus, Maria und Joseph, in wos an so a alte Jüdin hineinbringen kunt, dös is über die Pimperlcomödie. Sie derzählt mir a G'schicht, von der i in mein' Leben nix g'hört hab', und i sog ihr: „Die Männer sein Schlankeln alle mit anand", dös wird do nichts Schlecht's sein?

Richter: Sonst wissen Sie nichts: — Hausmeisterin: Nix.

Richter: Dann können Sie gehen. — Hausmeisterin: I küß' d'Hand, hob e noch ka Stiegen g'rieben und morgen kummt d'Hausfrau.

Richter (zur Klägerin): Ich meine, Sie haben eine etwas erhitzte Phantasie gehabt und werden jetzt klarer sehen und die Sache aufgeben. — Lazar Sp. (ehe noch seine Frau zum Worte kommt): Nein, Eu' Gnaden, jetzt dreh' ich den Spieß um, sie hat mich stechen wollen, jetzt werde ich reden.

Richter: In eine Privat-Conversation kann ich mich hier nicht einlassen. — Lazar Sp.: Ich krieg' also kein Recht?

Richter: Sie haben nicht geklagt; die Verhandlung findet über die von Ihrer Gattin angebrachte Klage statt. — Lazar Sp.: Was geschieht jetzt?

Richter: Das werden Sie gleich vernehmen. — Lazar Sp. Ich bin auf Ehre neugierig.

Richter (zur Klägerin): Sie sind 70, Ihr Gatte 73 Jahre alt; ich meine, dieses Alter allein sollte den sichersten Schutz gegen solche Verdächtigungen bieten. — Sarah Sp. (trübselig): Er kann sich auf mich verlassen, ich war ihm all mein Lebtag treu; bei ihm leider weiß man nichts Bestimmtes. Man sagt im Sprichwort: Alter schützt vor Thorheit nicht, und bei den Männern trifft das oft zu.

Richter: Ein Klagegrund gegen Ihren Gatten liegt nicht vor; befreien Sie sich und ihren Gatten von unnützen Quälereien und leben Sie in Frieden und Eintracht zusammen. — Sarah Sp. (weinend): Eu' Gnaden, tausend schad', daß Sie nicht ein Rabbiner geworden sind, Sie reden wie ein Gott. Ich meine völlig, ich lese in der Bibel. (Gegen den Gatten gewendet): Lazarleben, da nimm dir ein Beispiel.

Richter: Sie ziehen also Ihr Klagebegehren zurück? — Sarah Sp.: Was Eu' Gnaden mit mir machen, ist mir recht.

Richter: So ist die Verhandlung beendet.

Lazar Sp. (zur Gattin): Nu, ist dir jetzt leichter? — Sarah Sp.: Jo, sollst du leben und ich auch. Heute koch' ich dir deine Lieblingsspeis: „Ritschert mit Ganef." (N. Fr. Pr.)

Nachrichten aus dem Großherzogthum Posen.

....r. **Poln.-Lissa**, 30. Juni. [Zur Kreis-Synode.] Im Saale des evangel. Vereinshauses versammelten sich die Mitglieder derselben; vorausgegangen war eine gottesdienstliche Feier. Herr Pfarrer Rohrbach, Baron v. Helldorff-Storchnest, Kaufmann Winter-Lissa und Pfarrer Pfitzner wurden in den Vorstand gewählt. Dagegen Herr Superintendent Grabig und Baron v. Helldorff in die Provinzial-Synode deputirt. (Stellvertreter Pfarrer Rasmus und Kaufm. Winter). Herr Grabig eröffnete die Verhandlung über die 7 Fragen des Oberkirchenraths und bewies in der Beleuchtung derselben eine eingehende und allgemein lehrreiche Auffassung. Ueber die Proponenda selbst referirte Herr Pfarrer Pfitzner. Herr Gymnasial-Director Ziegler, welcher als Correferent fungirte, stellte in seiner Arbeit eine sehr geistvolle Behandlung der Thesen auf. — Die Debatte war zwar zuweilen erregt, wie dies in der Verschiedenheit des Laien und Geistlichen in ihren Anschauungen erklärlich ist, verlief jedoch unter der geschickten Leitung des Herrn Grabig durchaus würdevoll und hielt stets das Sachliche fest. Die Antwort der Kreis-Synode auf die 7 Fragen war eine im liberalen, dem Geiste der Zeit entsprechenden Sinne, fast conform den auf der Posener Kreis-Synode aufgestellten Thesen.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Juni 30. Juli 1.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	331''',21	331''',51	333''',09
Luftwärme	+ 16°,5	+ 12°,5	+ 10°,1
Dunstdruck	3''',70	4''',34	4''',09
Dunstsättigung	46 pCt.	75 pCt.	85 pCt.
Wind	NW. 2	W. 2	NW. 1
Wetter	trübe.	wolkig.	heiter.
Wärme der Oder		6 Uhr Morgens	+ 14°,5.

Breslau, 1. Juli. [Wasserstand.] O.-P. 4 M. 56 Cm. U.-P. — M. — Cm.

* **[Rechte-Oder-Ufer-Bahn.]** Wir erhalten folgende Zuschrift:

Breslau, den 30. Juni 1874.

An die Redaction der Breslauer Zeitung hier.

In dem Berichte über die gestrige Generalversammlung der Rechte-Oder-Ufer-Eisenbahn-Gesellschaft, welchen die heutige Mittag-Ausgabe Ihrer geschätzten Zeitung bringt, wird von dem zurückgezogenen Antrage 5 der Tagesordnung so gesprochen, als wenn derselbe von der Direction und dem Verwaltungsrathe zurückgezogen. Ich erlaube mir deshalb ganz ergebenst das Ansuchen, folgende Berichtigung gefälligst in Ihr geschätztes Blatt aufnehmen zu wollen:

In der letzten Verwaltungsrathssitzung vor dieser Generalversammlung ist der Beschluß auf Einbringung des Antrages 5 der Tagesordnung mit Majorität gefaßt worden. Seitdem hat keine Verwaltungsrathssitzung mehr stattgefunden. Es ist also thatsächlich unrichtig, daß der Verwaltungsrath diesen Antrag zurückgezogen. Eine Sitzung des Verwaltungsrathes während und in der Generalversammlung selbst ist gemäß § 40 des Statuts der Rechte-Oder-Ufer-Eisenbahn-Gesellschaft nicht möglich. Uebrigens wird auch das notarielle Protokoll der Generalversammlung ergeben, daß ein Zurückziehen des Antrages 5 der Tagesordnung Seitens des Verwaltungsrathes nicht erfolgt ist.

Mit Hochachtung

P. G. Friedenthal,

Vorsitzender des Verwaltungsrathes

der Rechte-Oder-Ufer-Eisenbahn-Gesellschaft.

Wir bemerken hierzu, daß in unserm gestrigen Berichte ausdrücklich hervorgehoben wurde, es sei ein Schreiben, in welchem Mitglieder des Verwaltungsrathes erklärten, den Antrag zurückzuziehen, nicht zur Verlesung gekommen. Wenn daher weiter in unserm Berichte gesagt wurde, es sei der, wie erwähnt zurückgezogene Antrag der Direction und des Verwaltungsrathes zur Abstimmung gekommen, so konnte unser Referent das Wort „zurückgezogen" offenbar nur auf die Direction beziehen.

Bei dieser Gelegenheit sei noch folgendes in dem in unserem gestrigen Mittagblatte enthaltenen Referate berichtigt: Zeile 13 ist zu lesen: Assessor a. D. P. G. Friedenthal (statt: Stadtrichter a. D. Julius Friedenthal) ferner Zeile 59 Herr Max Alexander (statt Julius Alexander).

(Die Red. der „Bresl. Ztg.")

Berlin, 30. Juni. Das heutige Geschäft hatte zwar an Verkehr nicht sonderlich gewonnen, es trug jedoch, so viel dies bei der Geringfügigkeit der Umsätze zu nuanciren ist, im Ganzen einen festeren Charakter, als dies gestern der Fall war. Heute bestätigten sich die schon gestern als Gerüchte colportirten Nachrichten, daß bei der Liquidation zwei Firmen sich zu einer momentanen Zahlungsunfähigkeit bekannt haben. Aber es waren die Differenzsummen nicht der Art, daß sie Eindruck auf die Börse machten, auch haben diese Firmen nie eine größere Bedeutung in Börsenkreisen genossen, das Geschäft war hierdurch weder beeinträchtigt, noch gewann die Gesammtstimmung dadurch einen matten Anflug. Die internationalen Speculationspapiere trugen im Großen und Ganzen eine feste Tendenz, wiewohl, besonders zu Anfang, die Course gegen die gestrigen Schlußcourse Reductionen aufwiesen. Im weiteren Verlauf des Geschäftes besserte sich die Stimmung, und es konnten sich die Notirungen bis zum Niveau der Schlußnotiz von gestern erheben, allein es schwächte sich nach Eintreffen einer Wiener Depesche, die eine mattere Coursbewegung von dort meldete, die Haltung wieder etwas ab. Oesterreichische Creditactien behaupteten sich ziemlich gut, Lombarden blieben sehr still und Franzosen waren wenig fest; die mannigfachen Gerüchte, die über die bevorstehende Capitalvermehrung umgehen, mindern die Sympathie, mit welcher die Börsen diesem Effect in jüngster Zeit begegneten. Oesterreichische Nebenbahnen fanden wenig Beachtung, Galizier und Oesterreichische Nordwestbahn erhielten sich in guter Festigkeit, andere Devisen jedoch ließen meist im Course nach. Der Umsatz in auswärtigen Staatsanleihen blieb gering, doch war im Allgemeinen die Stimmung für diese Werthe recht fest, Oesterreichische Loospapiere, 1860er an ihrer Spitze waren zu unveränderten Coursen recht begehrt. Oesterr. Renten zu gestriger Notiz, Italiener und besonders Türken fest, Amerikaner sehr ruhig, Russische Werthe still, nur Bahnen belebter. Preußische Fonds waren nicht ohne Leben, die etwaigen Coursveränderungen hielten sich aber in den engsten Grenzen; andere deutsche Staatspapiere gingen weniger um, Cöln-Mindener Loosantheile beliebt. Für Eisenbahnprioritäten bekundete sich eine recht bedeutende Festigkeit, Preußische Prioritäten waren sämmtlich in guter Frage, jedoch fanden sich nur wenig Abgeber, 4procentige Devisen namentlich begehrt, Bergische 4½procentige recht lebhaft. Von ausländischen Prioritäten

zeigten besonders Lemberg, sämmtliche Serien regen Verkehr. Raab-Grazer und Ungar. Nordostbahn mußten dagegen im Course nachgeben. Auf dem Eisenbahnactien-Markte war die Stimmung weniger fest. Die mattere Haltung fand aber nur in dem sehr eingeschränkten Umsatz ihren Grund. Eigentliche Fixofferten oder ein auf mißgünstiges Urtheil basirendes Angebot von Cassawaare war nicht zu constatiren. Bergische waren in effectiven Stücken eher gesucht. Anhalter und Halberst. behaupteten sich ziemlich gut, Potsd. und Stettiner erwiesen sich als schwach, desgl. waren Görlitzer und Rumänen weichend. Bankactien sehr still. Disconto-Commandit wenig fest, 158, Ult. 158—7—8. Bei steigenden Coursen fand in Preuß. Hypothekenbank und Centralbank für Industrie lebhafterer Verkehr statt; für erstere zeigte sich besonders gute Frage. Hübner Hypoth. waren gleichfalls beliebt, Berliner Bank ging rege um und zog im Course an, Braunschw. Bank und Braunschw. Creditbank belebt, Schaaffhausen weichend. Industriepapiere meist ohne Leben, Große Pferdebahn und Viehhof fest, Deutsche Eisenbahnbauges. behauptet, Pleßner matt, Bankverein Königstadt lebhaft, Münnich eher fest. Montanwerthe still. Dortm. Union 35, Ult. Juli 36¼—4¾—5¼, Laurahütte 143¼, Ult. Juli 140½—143½—3. Wechsel schwach behauptet und in geringem Verkehr. (Bank- u. H.-Ztg.)

[Görlitz-Seidenberg-Landesgrenze.] Der Bau der Bahnstrecke Görlitz-Seidenberg-Landesgrenze schreitet auf der ganzen Strecke den vorliegenden Berichten zufolge sehr rüstig fort und steht daher sicher zu erwarten, daß dieselbe an dem bestimmten Termine (1. Juli 1875) eröffnet werden kann. Da der gleiche Eröffnungstermin auch für die Oesterreichische Strecke Seidenberg-Reichenberg in Aussicht genommen ist, so wird am genannten Tage ein durchgehender Personen- und Güterverkehr Berlin und Wien via Seidenberg eintreten können.

Hannover, 30. Juni. [Der hiesige Wollmarkt] ist als beendigt anzusehen. Die Vorräthe sind bis auf einige unbedeutende Posten, welche wegen der zu hohen Forderung noch unverkauft geblieben sind, gänzlich zu den gestern notirten Preisen begeben worden.

Kassel, 30. Juni. [Wollmarkt.] Es sind noch weitere 340 Centner Wolle angefahren. Das Geschäft verläuft heute ungleich stiller als gestern und mit einem Preisabschlage von 2—3 Thlr. gegen die gestrigen Preise.

Berlin, 30. Juni. [Productenbericht.] Roggen verkehrte unter sehr mäßigen Umsätzen in wenig veränderter Haltung. Loco ging der Handel schleppend. — Roggenmehl etwas besser bezahlt. — Weizen behauptete sich schwach im Werthe, und mußte eine Kleinigkeit nachgeben. Loco geringer Umsatz. — Hafer mußte gleichfalls etwas zurückgehen, laufender Monat weichend. — Rüböl war wenig verändert. — Spiritus etwa zu gestrigen Schlußcoursen einsetzend, stieg im Verlaufe wesentlich, schließt jedoch wieder matter.

Weizen loco 76—93 Thlr. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, gelber — Thlr. ab Boden bez., feiner gelber — Thlr. bez., inländischer — Thlr. bez., feiner weißer poln. — Thlr. bez., pr. Juni 84½ Thlr. bez., pr. Juni-Juli 84½—84¾—84⅝ Thlr. bez., pr. Juli-August 82⅜—82¾—82⅝ Thlr. bez., pr. August-September — Thlr. bez., pr. September-October 77⅞—78 Thlr. bez., October-November 77 Thlr. bez. Gekündigt 12,000 Ctnr. Kündigungspreis 84½ Thlr. — Roggen pro 1000 Kilogr. loco 58—72 Thlr. nach Qualität gefordert, inländischer 69—71 Thlr. ab Bahn bez., feiner inländischer — Thlr. bez., russischer 57½—58¼ Thlr. ab Bahn bez., geringer russischer 57 Thlr. ab Boden bez., besserer dito 58½—60 Thlr. ab Kahn bez., polnischer — Thlr. bez., pr. Juni 59¾ Thlr. bez., pr. Juni-Juli 59½—59⅝—59½ Thlr. bez., pr. Juli-August 57¼—57⅛ Thlr. bez., pr. August-September — Thlr. bez., pr. September-October 57⅛—57¾ Thlr. bez., pr. October-November 56¾—56⅞ Thlr. bez. — Gekündigt 12,000 Ctnr. Kündigungspreis 60 Thlr. — Gerste loco 53—75 Thlr. nach Qualität gefordert. — Hafer pr. 1000 Kilogr. loco 57—73 Thlr. nach Qualität gefordert, schlesischer — Thlr. bez., böhmischer — Thlr. bez., ostpreußischer 58—69½ Thlr. bez., westpreußischer 58—69½ Thlr. bez., pommerscher 69—72½ Thlr., uckermärker 69—72½ Thlr. ab Bahn bez., galizischer — Thlr. bez., pr. Juni 64½—68¾ Thlr. bez., pr. Juni-Juli 61⅞—62 Thlr. bez., pr. Juli-August 58⅜ Thlr. bez., pr. August-September — Thlr. bez., pr. September-October 56⅞—54¾ Thlr. bez., pr. October-November 53¼ Thlr. bez. Gekündigt 9000 Ctnr. Kündigungspreis 64⅛ Thlr — Erbsen: Kochwaare 67—70 Thlr. bez., Futterwaare 63—66 Thlr. bez. — Weizenmehl Nr. 0 pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack 11¾—11½ Thlr., Nr. 0 und 1 10¾—10½ Thlr. — Roggenmehl Nr. 0: 9¾—9¼ Thlr., Nr. 0 und 1 9—8½ Thlr. bez. — Roggenmehl Nr. 0 und 1: pr. Juni 9 Thlr. 1½—2½ Sgr. bez., pr. Juni-Juli 9 Thlr. 1½—2½ Sgr. bez., pr. Juli-August 9 Thlr. 1—1½ Sgr. bez., pr. August-September 8 Thlr. 29¼ Sgr. bez., pr. September-October 8 Thlr. 27—27½ Sgr. bez., pr. October-November 8 Thlr. 23 Sgr. bez. Gekündigt 1000 Ctnr. Kündigungspreis 9 Thlr. 2 Sgr. — Rüböl per 100 Kilo netto loco ohne Faß 19½ Thlr. bez., mit Faß 20 Thlr. bez., per Juni 20 Thlr. bez., pr. Juni-Juli 20 Thlr. bez., pr. Juli-August 20 Thlr. bez., pr. August-September — Thlr. bez., pr. September-October 20 1/12—20½ Thlr. bez., October-November 20 1/12—⅔ Thlr. bez., pr. November-December 20¼—⅚ Thlr. bez. Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Thlr. — Leinöl loco 22½ Thlr. — Petroleum per 100 Kilogr. incl. Faß loco 8⅙ Thlr., pr. Juni 8¼ Thlr., pr. Juni-Juli 8¼ Thlr. bez., pr. Juli-August — Thlr. bez., pr. September-October 8 1/24—5/12 Thlr. Br., pr. October-November 8⅔—½ Thlr. bez., pr. November-December 8¾—⅔ Thlr. bez. Gekündigt — Barrels. Kündigungspreis — Thlr.

Spiritus pr. 10,000 pCt. loco „ohne Faß" 25 Thlr. 28 Sgr. bis 26 Thlr. bez., ab Speicher — Thlr. — Sgr. bez., „mit Faß" pr. Juni 25 Thlr. — Sgr. bez., pr. Juni-Juli 25 Thlr. 20 Sgr. bis 26 Thlr. bis 25 Thlr. 26 Sgr. bez., pr. Juli-August 25 Thlr. 18—27—22 Sgr. bez., per August-September 25 Thlr. 11—19—15 Sgr. bez., pr. September-October 23 Thlr. 20—23—21 Sgr. bez., pr. October-November 22 Thlr. 8—12—10 Sgr. bez. Gekündigt 5000 Liter. Kündigungspreis 25 Thlr. 25 Sgr.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Berlin, 30. Juni. Abends. Der Bundesrath beschloß, daß von den auszugebenden Reichskassenscheinen 1/10 in Abschnitten von 50 Mark, 3/10 von 20 Mark, 6/10 von 5 Mark ausgefertigt werden sollen.

Versailles, 30. Juni. Abends. Nationalversammlung. Francieu, Legitimist, brachte auf Veranlassung des Artikels des gestrigen „Figaros" über die Gewalten MacMahon's, worin ein Angriff auf die Rechte der Nationalversammlung enthalten sei, den Antrag ein, Maßregeln zu treffen, um den Preßvergehen ein Ziel zu setzen; er verlangte die Dringlichkeit. Die Versammlung lehnte die Dringlichkeit ab und berieth das Municipalwahlgesetz weiter. Morgen wird die Berathung fortgesetzt.

Madrid, 30. Juni. Die Regierung beschloß, für Concha ein feierliches Leichenbegängniß zu veranstalten und ihm ein Denkmal zu errichten. Die Armee soll in zwei Corps in Tafala und Miranda formirt werden. Die Regierungstruppen verloren kein Geschütz und kein Bagagestück. Don Alphons wurde am Arm verwundet. Die Armee hält Miranda, Arga, Elite und Tafala besetzt; sie hat 800 Todte und Verwundete.

London, 30. Juni. Abends. Golway und Wecrel, die Deputirten der Kohlenarbeiter, lehnten die Lohnherabsetzung um 10 Procent ab. Es werden Strike von 20,000 Arbeitern befürchtet.

Dudley, 30. Juni. Die Delegirten der Kohlengruben-Arbeiter haben den Beschluß gefaßt, daß sie lieber den Strike bis Weihnachten fortsetzen, als auf eine Herabsetzung der Arbeitslöhne eingehen wollten.

Haag, 30. Juni. In der heutigen Sitzung der ersten Kammer verlangte der Minister der Colonien und der Marine, Fransen van de Putte, wiederholt und entschieden, daß die Kammer in eine Discussion über die ihr mitgetheilten officiellen Documente über den Krieg mit Atchin eintrete. Derselbe wies darauf hin, daß andern Falls geschlossen werden müsse, die Kammer sei mit dem Inhalte der ihr von der Regierung gemachten Mittheilungen vollständig einverstanden, und hob weiter hervor, daß die Kammer, wenn sie auf eine Discussion über die gemachten Vorlagen nicht eingehen sollte, einen Minister, der um seine Entlassung gebeten, hindern würde, sich gegen etwaige Anschuldigungen zu vertheidigen. Gleichwohl beschloß die Kammer mit 33 gegen 3 Stimmen, auf eine Besprechung der ihr über den Krieg mit Atchin mitgetheilten Documente nicht einzugehen.

Luzern, 30. Juni. Die hier stattgehabte General-Versammlung der Actionäre und Subventionäre der Gotthardbahn hat den Geschäftsbericht und die Rechnung pro 1873 ohne Debatte genehmigt.

Berliner Börse vom 30. Juni 1874.

Wechsel-Course.

Amsterdam 250 Fl.	8 T.	3½	142⅜ bz
do. do.	2 M.	3½	141⅜ bz
Augsburg 100 Fl.	2 M.	4½	36.20 G
Frankf.a.M.100 Fl.	2 M.	3½	— —
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	4½	99¾ G
London 1 Lst.	3 M.	2½	6.22 9/16 bz
Paris 300 Frcs.	8 T.	4	80 11/12 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	5½	92⅛ bz
Warschau 90 SR.	8 T.	5½	93⅜ bz
Wien 150 Fl.	8 T.	5	90½ bz
do. do.	2 M.	5	89 15/16 bz

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	— —
Staats-Anl. 4½%ige	4½	— —
do. consolid.	4½	106 bz
do. 4%ige	4	100¼ bz
Staats-Schuldscheine	3½	93¾ bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	127½ bz
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102¾ bz
Pfandbr. Berliner	4½	101½ bzG
Pfandbr. Pommersche	3½	86¼ B
Pfandbr. Posensche	4	95½ bzG
Pfandbr. Schlesische	3½	— —
Rentenbriefe Kur- u. Neumärk.	4	98¾ bz
Rentenbr. Pommersche	4	98¾ B
Rentenbr. Posensche	4	98⅛ bz
Rentenbr. Preussische	4	98⅝ G
Rentenbr. Westfäl. u. Rhein.	4	98⅞ bz
Rentenbr. Sächsische	4	98½ bz
Rentenbr. Schlesische	4	98½ bz
Badische Präm.-Anl.	4	114½ bzG
Baierische 4% Anleihe	4	115¾ G
Cöln-Mind. Prämiensch	3½	99⅛ bzG

Kurh. 40 Thlr.-Loose 72⅞ G
Badische 35 Fl.-Loose 40⅝ G
Braunschw. Präm.-Anl. 23 bz
Oldenburger Loose 40⅛ B

Louisd'or 110⅛ bz	Dollars 1.11⅜ G
Sovereigns 6.23⅜ bz	Frmd. Bkn. 99⅝ G
Napoleons 5.11⅞ etbz	Oest. Bkn. 92 bzG
Imperials 5.15⅞ G	Russ. Bkn. 93 7/16 bz

Hypotheken-Certificate.

Schles. Bodencr. Pfndbr.	5	98½ bz
do. do.	4½	95 G
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	100⅜ B
Unkünd. do. (1872)	5	101¾ bz
do. rückbz. à 110	5	106¾ bz
do. do. do.	4½	99⅜ bz
Unk.H.d.Pr.Bd.-Crd.-B.	5	102½ bzG
do. III. Em. do.	5	101 bzG
Kündb.Hyp.-Schuld.do.	5	99½ G
Hyp.Anth.Nord-G.-C.B.	5	101½ bz
Pomm. Hypoth.-Briefe	5	103⅛ bz
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	106¼ bz
do. do. II. Em.	5	103¾ bz
do. 5% Pf.rckzbr.à110	5	102½ bz
do. 4½% do. do.à110	4½	96½ bz
Meininger Präm.-Pfdb.	4	97 G
Oest. Silberpfandbr.	5½	65¼ G
do. Hyp. Crd.-Pfandb.	5½	67½ bz
Pfdb.d.Oest.Bd.-Cr.-Gs.	5	85½ G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	102¼ G
Wiener Silberpfandbr	5½	66½ G
Krupp'sche Partial-Obl.	5	98¾ bz

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4⅕	67⅝ bz
do. Papierrente	4⅕	62¾ G
do. Lott.-Anl. v. 60	5	103¾ bzG
do. 54er Präm.-Anl.	4	— —
do. Credit-Loose	—	109 bzB
do. 64er Loose	—	91¾ bzB
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	159 B
do. do. 1866	5	146½ bz
do. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	87⅞ bzG
Russ.-Pol. Schatz-Obl.	4	85⅜ G
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	81 G
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	67½ bz
Amerik. 6% Anl. p. 1882	6	97⅛ G p.Spt.98
do. do. p. 1885	6	103⅛ bzB [B
do. 5% Anleihe	5	99⅞ B
Französische Rente	5	95¼ bz
Ital. neue 5% Anleihe	5	65¾ bz
Ital. Tabak-Oblig.	6	98⅜ bzG
Raab-Grazer 100 Thlr.L.	4	81¾ bzB
Rumänische Anleihe	8	— —
Türkische Anleihe	5	44½-3¾ e-4 bG
Ung. 5% St.-Eisenb.Anl.	5	72¼ etbzG

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 11⅛ bzB

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	100 G
do. III. v. St. 3½ g.	3½	85¼ bz
do. do VI.	4½	100 B
do. Nordbahn	5	102⅜ G
Berlin-Görlitz	5	103⅛ G
do.	4½	99¾ bzG
Breslau-Freib. Litt. D	4½	100⅛ G
do. do. G.	4½	100⅛ G
do. do. H.	4½	100⅛ G
Cöln-Minden III.	4	93⅜ G
do. do.	4½	100¾ B
do. IV.	4	93⅜ bzG
do. V.	4	93 bzG
Halle-Sorau-Guben	5	97⅞ bz
Hannover-Altenbeken	4½	— —
Märkisch-Posener	5	102¼ G
Niederschl.-Märkische	4	97 G
do. do. III.	4	97 G
do. do. IV.	4½	— —
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	— —
do. D.	4	94 G
do. E.	3½	86 B
do. F.	4½	101 bz
do. G.	4½	101 G
do. H.	4½	101⅛ G
do.	5	103¾ bzB
do. von 1873.	4	93⅝ G
do. Brieg Neisse	4½	— —
Cosel-Oderb. (Wilh.)	4	— —
do.	4½	— —
do.	4½	— —
do.	5	103⅝ B
do. Stargard-Posen	4	94 G
do. do. II. Em.	4½	100¾ G
do. do. III. Em.	4½	100¾ G
Ndrschl. Zwgb. Lit. C	4	— —
do. do. do. D.	4	— —
Ostpreuss. Südbahn	5	— —
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	102¾ bz
Schlesw. Eisenbahn	4½	99¾ bzG
Chemnitz-Komotau	5	60⅛ bzB
Dux-Bodenbach	5	81 B
do. II. Emission	5	72½ bzG
Prag-Dux	5	35 bz
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	97⅞ B
do. do. neue	5	95¼ bzB
Kaschau-Oderberg	5	79¼ bz
Ung. Nordostbahn	5	66 bzB
Ung. Ostbahn	5	61 bz
Lemberg-Czernowitz	5	71⅞ bzG
do. do. II.	5	81 bzG
do. do. III.	5	75 bz
Mährische Grenzbahn	5	72¾ bzG
Mähr.-Schl. Centralbhn.	5	34¾ B
Kronpr. Rudolph-Bahn	5	86 bz
Oesterr.-Französische	3	312½ G
do. do. neue	3	305 bzB
do. südl. Staatsbahn	3	244⅞ bz
do. neue	3	244⅞ bz
do. Obligationen	5	86¼ bzG
Warschau-Wien II.	5	98⅛ G
do. III.	5	97 bz
do. IV.	5	95½ bz

Bank-Discount 4 pr. Ct.
Lombard-Zinsfuss 5 pr. Ct.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1872	1873	Zf.	
Aachen-Mastricht	1	1¼	4	33⅞ bz
Berg.-Märkische	6	3	4	85⅞ bz
Berlin-Anhalt	17	16	4	144¼ bz
do. Dresden	5	5	5	61½ bzG
Berlin-Görlitz	3½	3	4	77½ bz
Berlin-Hamburg	12	10	4	179¼ bzG
Berl. Nordbahn	5	5	5	14½ bz
Berl.-Potsd. Magd.	8	4	4	98 bz
Berlin-Stettin	12¾	10⅝	4	153 bzG
Böhm. Westbahn	5	5	5	94⅜ bz
Breslau-Freib.	7½	8	4	99¾ bzG
do. neue	5	5	5	94½ bz
Cöln-Minden	9 7/20	8½	4	123 bz
do. neue	5	5	5	106½ G
Cuxhav. Eisenb.	6	6	6	— —
Dux-Bodenbach B.	5	0	4	41⅜ bz
Gal. Carl-Ludw. B	7	8½	5	116⅝-½ bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	31⅞ bz
Hannover-Altenb	5	0	4	32 bz
Kaschau-Oderbrg.	5	5	5	62¼ bzG
Kronpr. Rudolphb.	5	5	5	69 bzG
Ludwigsh.-Bexb.	11	9	4	178⅜ bz
Märk.-Posener	0	0	4	39½ G
Magdeb.-Halberst.	8½	6	4	105 bzB
Magdeb.-Leipzig	14	14	4	257½ bz
do. Lit. B.	4	4	4	94¾ bzB
Mainz-Ludwigsh.	11 3/10	9	4	134½ bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	98¾ bzG
Oberschl. A. C. D.	13⅗	13⅗	3½	159 bzG
do. B.	13⅗	13⅗	3½	143¾ bzB
do. neue	—	—	5	150½ bz
Oester.-Fr. St.-B.	10	10	4	192½-3½ bz
Oest. Nordwestb.	5	5	5	104½ bz
Oester. südl. St.-B.	4	4	4	83¼-½ bz
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	38 bz
Rechte O.-U.-Bahn	6	6⅓	4	118¾ bzG
Reichenberg-Pard.	4½	4½	4½	65¾ bz
Rheinische	9⅖	9	4	131-¼ bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	24⅛ bz
Rumän. Eisenbhn.	3⅗	5	4	42¾ bzG
Schweiz Westbhn.	1⅗	1⅗	4	27¾ bzG
Stargard-Posener	4½	4½	4½	101 bzG
Thüringer	9	7¼	4	120 bzB
Warschau-Wien	10	11	4	85⅝ bzG

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer	5	5	5	100 bzB
Berlin. Nordbahn	5	5	5	26½ bzB
Breslau Warschau	0	0	5	40¼ G
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	52⅞ bzG
Hannover-Altenb.	5	0	5	49 bzG
Kohlfurt Falkenb.	5	5	5	73½ bz
Märkisch-Posener	0	0	5	72 bzG
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	77¼ bzB
do. Lit. C.	5	5	5	102½ bzG
Ostpr. Südbahn	0	0	5	75 bzB
Pomm. Centralb.	5	0	fr.	13¾ bzB
Rechte O.-U.-Bahn	6	6⅓	5	117⅞ bzG
Rum. (4% Einz.)	—	8	8	89⅞ bz
Saal-Bahn	5	5	5	53¼ G

Bank- und Industrie-Papiere.

Anglo Deutsche Bk	7½	0	4	47¾ bz
Allg. Deut. Hand. G	9¼	—	4	15 G
Berliner Bank	14	0	4	75 G
Berl. Bankverein	18	5½	4	83⅞ bzB
Berl. Kassen-Ver.	29 3/10	29	4	273¼ G
Berl. Handels-Ges.	12½	6½	4	117⅜ bzG
Berl. Lomb.-Bank	11¼	0	4	32½ bzB
Berl. Makler-Bank	11	0	fr.	—
Berl. Prod.-Makl. B	8½	12¾	4	109¾ bz
Berl. Wechslerbk.	0	0	fr.	49¼ bzG
Braunschw. Bank	8⅔	9	4	122 bzG
Bresl. Disc.-Bank				
Friedenthaln. Co.	10	2½	4	78½ G
Bresl. Handels-G	9	5	4	72¾ G
Bresl. Maklerbank	30	0	4	80 B
Bresl. Mkl.-Ver. B.	7	5	4	90 G
Br. Pr.-Wechsl.-B.	12	0	4	62 G
Bresl. Wechslerb	12	0	4	70¼ G
Centralb. f. Genos.	14	0	4	82¾ bzG
Centralb. f. Ind. u Hand.	10	4	4	73 bzG
Coburg. Cred.-Bk.	7¼	4	4	75 bzG
Danziger Priv.-Bk.	7	7¾	4	120 G
Darmst. Creditbk.	15	10	4	144½ bzG
Darmst. Zettelbk.	7	7 3/10	4	106¾ G
Deutsche Bank	8	4	4	80½ bzG
Deutsche Unionsb.	9½	1	4	80 bzG
Disc.-Com.-A.	27	14	4	158 bz
Genossensch.-Bnk	10⅜	3	4	100½ G
do. junge	—	3	4	99½ G
Gwb. Schuster u. C.	10	0	4	64⅝ bzG
Goth. Grundcred. B	9½	8	4	107¼ bzG
Hamb. Nordd. Bnk.	13⅗	10⅘	4	138¾ bz
do. Vereins-B.	13⅗	10⅝	4	121½ G
Hannov. do.	6⅗	7⅗	4	109½ bzB
do. Disc.-Bk.	5	0	4	68½ bzG
Hessische Bank	6⅔	0	4	57½ bzB
Königsb. do.	8	0	4	80½ G
Ldw. B. Kwilecki	8	—	4	65 G
Leip. Cred.-Bank	15	9¾	4	151½ G
Luxemburger do.	12	8½	4	112⅜ etbzG
Magdeburger do.	5¾	6 3/10	4	111 bzG
Meininger do.	12	5	4	103½ bzG
Moldauer Lds. Bk.	4	5	4	52½ G
Ndrschl. Cassenv.	15	0	4	7 bzG
Nordd. Grundcr. B.	13¾	7¼	4	92 bzG
Oberlausitzer Bk	8 3/10	0	4	66¼ G
Oest. Cred.-Actien	18¾	5⅝	4	131-¼ bz
Ostdeutsche Bank	8	4	4	70 G
Ostd. Product.-Bk.	8½	0	4	17 bzG
Posener Bank	6½	7⅔	4	111 bzB
Pos. Pr.-Wechsl. B.	8	0	4	1½ G
Preuss. Bank-Act.	13½	20	4½	177 bz
Pr. Bod.-Cr.-Act. B.	15	0	4	92 bzG
Pr. Cent.-Bod.-Cr.	9½	9⅓	4	121⅛ bz
Pr. Credit-Anstalt	24	0	fr.	50⅜ bzB
Prov. Wechsl.-Bk.	7½	0	fr.	90 G
Sächs. B. 60% I.S.	12	12	4	145 B
Sächs. Cred.-Bank	13	0	4	76¾ G
Schles. Bank-Ver.	14	6	4	106⅛ bz
Schl. Centralbank	13	8	4	67½ B
Schl. Vereinsbank	9	7	4	90⅝ B
Thüringer Bank	14	8	4	101 bzG
Ver.-Bk. Quistorp	19	0	fr.	27 bzB
Weimar. Bank	8	5	4	99½ bz
Wiener Unionbk.	5	0	4	58¼ B
Baugess. Plessner	14	0	4	8¼ bz
Berl. Eisenb.-Bd. A	11½	6¾	4	138 G
D. Eisenbahnb.-G.	0	0	4	41⅞ bzG
do. Reichs- u Co.-E.	7¾	8	4	84⅛ bzG
Märk. Sch. Msch. G.	2¼	—	4	30¾ bz
Nordd. Papierfabr.	8	0	4	43 G
Westend, Com.-G.	17	0	fr.	24 etbzG
Pr. Hyp.-Vers.-Act*	16⅘	17⅗	4	124 bzG
Schl. Feuervers.	17½	18	4	211 B pr. St
Donnersmarkhüt.	—	6	4	53¾ bzG
Dortm. Union	12	—	4	35 bzG
Königs- u. Laurah.	29	—	4	143¼ bz
do. junge	—	—	4	133¼ bz
Lauchhammer	9	—	4	67½ bzB
Marienhütte	14	—	4	61 bzG
Minerva	0	0	fr.	— —
Moritzhütte	—	5	4	45 G
OSchl. Eisenwerk.	11	0	4	25 bzB
Redenhütte	10	4	4	35 B
Schl. Kohlenwerk.	9	—	4	77½ bz
Schles. Zinkh.-Act.	8	8	4	94½ bzG
do. St.-Pr.-Act.	8	8	4½	95⅞ bz
Tarnowitz. Bergb.	20	16	4	95 bz
Vorwärtshütte	8	7	4	40¼ bzG
Baltischer Lloyd	0	0	4	27 G
Bresl. Bierbrauer.	—	0	4	28½ G
Bresl. E.-Wagenb.	7½	3½	4	46½ G
do. ver. Oelfabr.	10	—	4	64⅛ bzG
Erdm. Spinnerei	9	7	4	59¼ bzG
Görlitz. Eisenb.-B.	0	0	4	38 G
Hoffm's Wag.-Fab.	6	6⅓	4	40 bzB
O.Schl. Eisenb.-B.	14	5	4	66 G
Schles. Leinenind.	10	—	4	—
S.Act. Br. (Scholtz)	9	0	fr.	28 G
do. Porzellan	7	7	4	56 B
Schl. Tuchfabrik	0	—	4	15¼ bzG
do. Wagenb.-Anst.	9	0	4	16 G
Schl. Wollw.-Fabr.	10	—	4	23 B

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Frankfurt a. M., 30. Juni, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schlußcourse.] Londoner Wechsel 118⅝. Pariser do. 94¼. Wiener do. 105⅝. Franzosen*) 336. Heff. Ludwigsbahn 134⅜. Böhm. Westbahn 217¼. Lombarden*) 145. Galizier 270½. Elisabethbahn 214. Nordwestbahn 180. Elbthalbahn —. Oberhessen 77. Oregon 15⅝. Creditactien *) 228½. Ruff. Bodencredit —. Russen 1872 98⅝. Silberrente 67½. Papierrente 62¾. 1860er Loose 103⅞. 1864er Loose 159¾. Ung. Schatzw. 86⅝. Raab-Grazer 81½. Amerikaner de 1882 97½. Darmstädter Bankverein 362¾. Deutsch-österr. 82. Prov.-Disconto-Gesellschaft 83¼. Brüsseler Bank 99¾. Berl. Bankverein —. Frankf. Bankverein 81. do. Wechslerbank 80⅝. Nationalbank 1034. Meininger Bank 103⅜. Hahn Effectenbank 114¾. Continental 84⅞. Südd. Immobil.-Gesellschaft 91⅜. Hibernia —. 1854er Loose —. Rockford 14½. Rhein-Nahe-Bahn —. Schiff'sche Bank —. Neue Russische Anleihe —. Ungarloose —. Köln-Minden-Loose —.

Schluß fest. Bahnen meist schwächer, Banken fest. Prioritäten beliebt.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 228½, Franzosen 336⅜, Lombarden 145½. Silberrente —. Böhmische Westbahn —. 1860er Loose —. Galizier —. Ungarloose —. Fest.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 30. Juni. [Getreidemarkt.] Weizen loco ruhig, auf Termine matt. Roggen loco fest, auf Termine behauptet. — Weizen 126pfd. pr. Juni-Juli 1000 Kilo netto 245½ Br., 244½ Gd., pr. Juli-August 1000 Kilo netto 244½ Br., 243½ Gd., pr. August-September 1000 Kilo netto 241 Br., 240 Gd., pr. Septbr.-October 1000 Kilo netto 236 Br., 235 Gd. — Roggen pr. Juni-Juli 1000 Kilo netto 182 Br., 181 Gd., pr. Juli-August 1000 Kilo netto 177 Br., 176 Gd., pr. August-September 1000 Kilo netto 173 Br., 172 Gd., pr. Septbr.-Octbr. 1000 Kilo netto 171½ Br., 170½ Gd. Hafer fester. Gerste still. Rüböl flau, loco und pr. October pr. 200 Pfd. 61. — Spiritus fest, pr. Juli und pr. Juli-August 52½, per August-September 54½, per September-October pr. 100 Liter 100% 55. — Kaffee ruhig; Umsatz 2000 Sack. — Petroleum still, Standard white loco 11, 10 Br., 10, 80 Gd., pr. Juni 10, 80 Gd., pr. August-Decbr. 11, 60 Gd. — Wetter: Regnerisch.

Liverpool, 30. Juni, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 8000 Ballen. Tagesimport 17,000 Ballen, davon 14,000 Ballen amerikanische, — Ballen brasilianische.

Liverpool, 30. Juni, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 10,000 Ballen, davon für Speculation und Export 2000 Ballen. Matt. Middl. Orleans 8⅜, middl. amerikanische 8 3/16, fair Dhollerah 5⅜, middl. fair Dhollerah 5, good middl. Dhollerah 4¾, middl. Dhollerah 4½, fair Bengal 4½, fair Broach 5⅜, new fair Domra 5½, good fair Domra 5⅞, fair Madras 5¼, fair Pernam 8¼, fair Smyrna 7, fair Egyptian 8.

Upland nicht unter good ordinary Juni-Lieferung 8⅛, Orleans nicht unter good ordinary Juni-Lieferung 8¼ D.

Petersburg, 30. Juni, Nachmittags 5 Uhr. [Schlußcourse.] Wechsel auf London 3 Mt. 33¼. do. Hamburg 3 Mt. 283½. do. Amsterdam 3 Mt. 166 1/16. do. Paris 3 Mt. 349⅞. 1864er Prämien-Anleihe 173. 1866er Prämien-Anleihe 169. Imperials 5, 93½. Große Russische Eisenbahn 146½. Internationale Bahn I. Emission —. do. II. Emission —. Ruff. Bodencredit-Pfandbriefe —.

Petersburg, 30. Juni, Nachm. 5 Uhr. [Productenmarkt.] Talg loco 48, per August 46½. Weizen loco 13¾, pr. August —. Roggen loco 8¼, per August 7¾. Hafer loco 5¼, per Juni —. Hanf loco 35¾, Leinsaat (9 Pud) loco 13½, per August 13¼. Wetter: Heiß.

Manchester, 30. Juni, Nachmittags. 12r Water Armitage 8⅜, 12r Water Taylor 10¼, 20r Water Micholls 12, 30r Water Gidlow 12¼, 30r Water Clayton 13¾, 40r Mule Mayoll 12½, 40r Medio Wilkinson 14, 36r Warpcops Qualität Rowland 13¾, 40r Double Weston 14, 60r Double Weston 16½, Printers 16/16 34/50 8½ pfd. 120. — Markt ruhig.

Königsberg, 30. Juni, Nachmittags. [Getreidemarkt.] Wetter: Regen. Weizen behauptet. Roggen fest, loco 121/122 Pfund 2000 Pfd. Zollgewicht 63, pr. Juni 58⅓, pr. Juli-August 56⅓, pr. Septbr.-October 54⅙ Thlr. Gerste still. Hafer fest, loco pr. 2000 Pfund Zollgewicht 60, pr. Juni 56⅔, per Septbr.-October 50⅔ Thlr. Weiße Erbsen pr. 2000 Pfd. Zollgewicht 58 Thlr. Spiritus per 100 Liter 100 pCt. loco und pr. Juli 25⅔, pr. August 25⅚ Thlr.

Danzig, 30. Juni, Nachmittags 2 Uhr. [Getreidemarkt.] Weizen flau, bunter pr. 2000 Pfd. Zollgewicht 86, hellbunter 87—88, hochbunter und glasig 88—91, 126pfd. pr. Juni-Juli 86½, per Septbr.-October 82 Thlr. Roggen unverändert, 120pfd. loco pr. 2000 Pfd. Zollgew. inl. 65⅓, pr. Juni-Juli 60½, per September-October 57½ Thlr. Kleine Gerste pr. 2000 Pfd. Zollgewicht 64⅔, große Gerste pr. 2000 Pfd. Zollgewicht 66—70 Thlr. Weiße Koch-Erbsen pr. 2000 Pfd. Zollgew. loco 60—61, do. Futter-Erbsen pr. 2000 Pfund Zollgew. 58 Thlr. Hafer pr. 2000 Pfund Zollgewicht loco 58—64 Thlr. Spiritus per 100 Liter 100% loco —. Wetter: Regnerisch.

Amsterdam, 30. Juni, Nachmittags. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen pr. November 338. Roggen pr. Juli 213, pr. October 209½. — Wetter: Warm.

Antwerpen, 30. Juni, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen unverändert. Roggen ruhig, Odessa 21. Hafer fest, Riga 24½. Gerste stetig.

Antwerpen, 30. Mai, Nachmittags 4 Uhr 30 Minut. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 27 bez. und Br., pr. Juli 26¾ bez. und Br., pr. September 28½ bez., 29 Br., per September-December 30 bez. und Br. Ruhig.

Bremen, 30. Juni. Petroleum ruhig, Standard white auf Lieferung pr. Juli 11 Mk. 20 Pf.

Breslau, 1. Juli, 9¼ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war die Stimmung im Allgemeinen sehr ruhig, bei mäßigen Zufuhren und unveränderten Preisen.

Weizen, bei schwachem Angebot wenig gefragt, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 8⅙ bis 9 3/10 Thlr., gelber 8⅙ bis 9⅙ Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, feine Qualitäten gut verkäuflich, pr. 100 Kilogr. 6½ bis 7⅓ Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste matter, pr. 100 Kilogr. helle 6⅓—6⅔ Thlr., weiße 7 bis 7¼ Thlr. bezahlt.

Hafer unverändert, pr. 100 Kilogr. 6—6⅓ bis 6⅚ Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Erbsen schwach offerirt, pr. 100 Kilogr. 6⅓ bis 6⅔ Thlr.

Wicken ohne Zufuhr, pr. 100 Kilogr. 5⅔ bis 6 Thlr.

Lupinen mehr beachtet, pr. 100 Kilogr. gelbe 4⅚ bis 5⅓ Thlr., blaue 4⅓ bis 4⅚ Thlr.

Bohnen offerirt, pr. 100 Kilogr. 7⅔ bis 8 Thlr.

Mais angeboten, pr. 100 Kilogr. 6 bis 6⅙ Thlr.

Oelsaaten schwach zugeführt.

Schlaglein unverändert.

Per 100 Kilogramm netto in Thlr., Sgr., Pf.

Schlag-Leinsaat	8	5	—	9	—	—	9	12	6
Winter-Raps	7	10	—	7	20	—	8	7	6
Winter-Rübsen	7	7	6	7	15	—	8	—	—
Sommer-Rübsen	7	7	6	7	27	6	8	5	—
Leindotter	7	—	—	7	5	—	7	22	6

Rapskuchen preishaltend, schlesische 71—74 Sgr per 50 Kilogr.

Leinkuchen ruhiger, schlesische 109—112 Sgr. per 50 Kilogr.

Kleesaat nominell, — rothe unverändert, ordinäre 10—11 Thlr., mittlere 11½—12 Thlr., feine 13—14 Thlr., hochfeine 14½—15 Thlr. pr. 50 Kilogr., weiße preishaltend, ordinäre 11—12 Thlr., mittle 13—15 Thlr., feine 16 bis bis 17½ Thlr., hochfeine 18—19½ Thlr. pr. 50 Kilogr.

Thymothee ohne Umsatz, 9—10—11 Thlr. pr. 50 Kilogr.

Kartoffeln pr. 50 Kilogr. 28 Sgr. bis 1 Thlr., pr. 5 Liter 3¼—4 Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.